



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 198. Sitzung, Montag, 14. Dezember 1998, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

### Verhandlungsgegenstände

#### 1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Gefährdung der Verkehrssicherheit und Verschandelung der Ortsbilder durch Strassenreklamen*  
*KR-Nr. 309/1998..... Seite 14742*
- *Angaben von finanziellen Auswirkungen bei Vorlagen*  
*KR-Nr. 317/1998..... Seite 14746*
- *Einführung «Tag der Ausbildung» im Kanton Zürich*  
*KR-Nr. 335/1998..... Seite 14747*

#### 2. A. Kantonsverfassung (Änderung) (Wahl der Lehrpersonen)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. November 1998 (Der 2. Teil der Vorlage, B. Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule [Lehrerpersonalgesetz], wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.)

**3653a**..... *Seite 14748*

#### 3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998, Fortsetzung der Detailberatung

**3667a**..... *Seite 14754*

### Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Wahlkampfinserrat der SP..... Seite 14772*
- *Erklärung der SP-Fraktion, Entgegnung auf die Fraktionserklärung der FDP ..... Seite 14773*

## **Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### ***Antworten auf Anfragen***

*Gefährdung der Verkehrssicherheit und Verschandelung der Ortsbilder durch Strassenreklamen*

*KR-Nr. 309/1998*

*Richard Hirt (CVP, Fällanden)* hat am 31. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In jüngster Zeit schiessen vor allem bei den Einfahrten zu den Dörfern und Städten auffällig viele grossformatige Strassenreklamen wie Pilze aus dem Boden. Viele Reklamen werden innerhalb der Strassenbaulnien auf kantonseigenem Land erstellt. Das massive Überangebot an Reklametafeln in dichter Folge führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und zu einer Verschandelung der Ortsbilder. Die Einordnungsvorschrift des Planungs- und Baugesetzes (§ 238) gibt den Gemeinden keine genügende Handhabe, den verkehrsgefährdenden Wildwuchs auf kantonalem und privatem Landbesitz zu beeinflussen. Beim Vollzug des Bundesrechts bezüglich der Strassenreklamen scheinen die zuständigen kantonalen Instanzen eine deutlich wahrnehmbare Praxisänderung vorgenommen zu haben, indem der früher prioritär beurteilte Sicherheitsaspekt heute offensichtlich rechtswidrig vernachlässigt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die folgenden Auskünfte:

1. Ist dem Regierungsrat die Änderung der Bewilligungspraxis bekannt, bei der die Verkehrssicherheit nicht mehr in gleichem Masse gewichtet wird wie früher?
2. Hat der Regierungsrat die Änderung der Bewilligungspraxis veranlasst, um aus dem Baulinienland in kantonalem Besitz einen möglichst hohen Finanzertrag zu erzielen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch die Häufung von Strassenreklamen, zusammen mit der schon recht üppigen Zahl von Verkehrssignalen, die optische Wahrnehmungsfähigkeit derart beeinträchtigt wird, dass die Verkehrssicherheit erheblich gefährdet wird?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass vor allem auf kantonseigenem Land verkehrsgefährdende und ästhetisch unbefriedigende Plakate erstellt wurden?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch die Massierung von Strassenreklamen neben der Verkehrssicherheit auch die Ortsbilder in ihrer Qualität erheblich beeinträchtigt oder gar verschandelt werden?
6. Sollte nicht gerade der Kanton in dieser Beziehung eine Vorbildfunktion wahrnehmen und auf seinem Land eine zurückhaltende, mit den Gemeinden abgesprochene Plakatierungspolitik betreiben?
7. Wäre es nicht zweckmässiger, die Kompetenz zur strassenverkehrsrechtlichen Bewilligung von Reklamen auf dem Gemeindegebiet an die Gemeindebehörden zu delegieren (in Zusammenarbeit mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei), weil diese über eine hohe Orts- und Sachkenntnis verfügen?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Gemäss § 309 Abs. 1 lit. m des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (PBG, LS 700.1) bedürfen Reklameanlagen grundsätzlich einer baurechtlichen Bewilligung. Die hierfür zuständigen kommunalen Baubehörden behandeln im Bewilligungsverfahren namentlich auch die Frage, ob die Reklameanlagen den Anforderungen von § 238 PBG (Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung) genügen. Zusätzlich prüft die Baudirektion Reklametafeln an Staatsstrassen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Baulinien und der Verkehrsübersicht

bei Ausfahrten und im Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten bezüglich ihrer Übereinstimmung mit dem überkommunalen Natur-, Landschafts-, Ortsbild- und Denkmalschutz (§ 240 PBG, Ziffer 1.1 und 1.4 Anhang zur Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997 [LS 700.6]). Weiter sind Strassenreklamen gemäss § 18 der kantonalen Signalisationsverordnung vom 12. November 1980 (LS 741.2) vom Statthalteramt (bei Bauvorhaben an den übrigen Strassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur) bzw. von der Polizeidirektion (bei Bauvorhaben an Nationalstrassen, kantonalen Autobahnen und Autostrassen) hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung zu beurteilen (Art. 6 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 12. Dezember 1958 [SVG, SR 741.01] und Art. 95ff. der Signalisationsverordnung des Bundes vom 5. September 1979 [SSV, SR 741.21]). Mit diesen bundesrechtlichen Vorschriften soll verhindert werden, dass Reklamen, die zu Verwechslungen mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder ablenken können, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen. Die Strassenverkehrsgesetzgebung dient nicht dem Schutz des Landschafts- und Ortsbildes.

Das umfassende Bewilligungsverfahren gewährleistet, dass Reklameanlagen – auch auf kantonseigenem Land – in baurechtlicher und strassenverkehrsrechtlicher Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen genügen. Die kantonalen Behörden und die Statthalterämter haben ihre Bewilligungspraxis nicht geändert, auch nicht im Hinblick darauf, aus dem «Baulinienland in kantonalem Besitz» einen möglichst hohen Finanzertrag zu erzielen. Da das Bauliniengebiet in der Regel im Eigentum von Privaten liegt, befindet sich die Mehrzahl der entlang der Staatsstrassen aufgestellten Reklameanlagen auf Privatgrund. Die Zahl der Reklameanlagen entlang von Staatsstrassen auf kantonseigenem Baulinienland ist demgegenüber gering. Soweit schliesslich Reklameanlagen Staatsstrassengebiet (Grünstreifen, überbreite Trottoirs usw.) beanspruchen, können für die private Inanspruchnahme öffentlichen staatlichen Grundes Gebühren verlangt werden (vgl. §§ 12ff. und Anhang Ziffer 2.3 der Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978 [LS 700.3]).

Die an Hauptstrassenzügen vermehrt auftretenden Reklametafeln beruhen in der Regel auf einem Gesamtplakatierungskonzept, das von den Plakatfirmen in Zusammenarbeit mit Ortsplanern und Architekten erarbeitet wird. Um eine gute Gestaltungsqualität zu erreichen, wird an ortsbaulich heiklen Standorten auf das Aufstellen von Plakaten verzichtet.

Auch an Quartierstrassen werden in der Regel keine Reklametafeln aufgestellt, was allerdings zu der in der Anfrage festgestellten Häufung von Plakaten entlang von Hauptstrassen führt. Bei einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise kann aber doch festgestellt werden, dass die Plakate im allgemeinen rücksichtsvoll platziert werden und sich grundsätzlich gut mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung vertragen. Zur Forderung nach einer «Vorbildfunktion» des Kantons ist festzustellen, dass auf kantonseigenem Land Werbung für Alkohol, Tabakwaren und andere Suchtmittel nicht erlaubt ist.

Die Häufung bewilligter Reklameanlagen entlang Strassen innerorts hat nicht zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit geführt. Die Ablenkung im täglichen Verkehrsgeschehen durch Schaufensterauslagen, Verkaufsstände, Passanten und Passantinnen usw. ist nicht geringer als diejenige durch Reklamen. Die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, dass bei der heutigen Informationsflut einzelne Eindrücke ausserhalb des unmittelbar wichtigen Verkehrsgeschehens von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern immer weniger wahrgenommen werden. Unter diesen Voraussetzungen könnten die Vorschriften der SSV über Ausgestaltung und Standort von Reklamen einer zeitgemässen Vereinfachung unterzogen werden, ohne dass die Verkehrssicherheit darunter litte. Mit der Verminderung der materiellen Vorschriften auf ein für die Sicherheit bedeutsames Minimum könnte die formelle Bewilligungspflicht aufgehoben werden, bliebe doch die Möglichkeit repressiven Eingreifens bestehen. Der Regierungsrat hat beim zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ein entsprechendes Begehren gestellt, das bisher jedoch abgelehnt worden ist.

Wie schon in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 220/1998, auf die an dieser Stelle verwiesen sei, ausführlich festgestellt wurde, liegt der Vorteil des Vollzugs der strassenverkehrsrechtlichen Vorschriften durch die Statthalterämter in der Gewährleistung einer einheitlichen Praxis. Immerhin sollen im Rahmen einer bevorstehenden Überarbeitung der Bauverfahrensverordnung die heute in die Kompetenz der Baudirektion fallende baurechtliche Beurteilung von Strassenreklamen an Staatsstrassen an die Gemeinden delegiert werden.

*Angaben von finanziellen Auswirkungen bei Vorlagen  
KR-Nr. 317/1998*

*Gustav Kessler (CVP, Dürnten) hat am 7. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:*

In der Verordnung über die Finanzverwaltung wird in Art. 46 Abs. 4 stipuliert, dass Vorlagen an den Kantonsrat und Beleuchtende Berichte für Volksabstimmungen auch Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen enthalten sollen. In finanziell schwierigen Zeiten erscheint dieses Erfordernis für die Entscheidungsfindung besonders wichtig.

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Forderung sehr large nachgelebt wird?

Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zukunft bei allen Vorlagen in einem separaten Passus zu den finanziellen Auswirkungen zu äussern? Dies auch dann, wenn sich keine Auswirkungen ergeben?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine entsprechende kurze Aussage zu diesem Thema bereits in die Kurzfassung am Anfang der Abstimmungszeitung gehört, da sich viele Stimmbürger daraus ihre Meinung bilden?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Volk und Parlament sollen bei allen Vorlagen Klarheit haben über deren finanzielle Auswirkungen. Insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ist es besonders wichtig, die finanziellen Aspekte von Vorlagen transparent darzustellen.

Eine Prüfung von Vorlagen der Jahre 1997 und 1998 an den Kantonsrat hat ergeben, dass nur etwa die Hälfte hinreichend Aufschluss über deren finanzielle Auswirkungen gaben. Bei den Beleuchtenden Berichten für Volksabstimmungen ist der Anteil noch geringer. Allerdings ist die Beurteilung der Qualität der finanzpolitischen Informationen heikel. Denn zum einen handelt es sich um verschiedene Sachverhalte von unterschiedlicher Komplexität. Die finanziellen Folgen können deshalb objektiv nicht immer genau beziffert werden und sind zudem nicht selten politisch umstritten. Zum andern wird die Umsetzung des Anliegens von §46 Abs. 4 der Verordnung über die Finanzverwaltung (LS 612) in der Tat zurzeit noch uneinheitlich gehandhabt. In Zukunft sollen die finanziellen Folgen von Vorlagen systematisch ausführlich aufgezeigt werden.

*Einführung «Tag der Ausbildung» im Kanton Zürich*  
KR-Nr. 335/1998

*Chantal Galladé (SP, Winterthur)* hat am 21. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Trotz Bemühungen des Staates und der Wirtschaft hat es im Kanton Zürich für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu wenig geeignete Lehrstellen. In Deutschland wurde dieses Jahr am 18. Juni zum dritten Mal erfolgreich der «Tag des Ausbildungsplatzes» durchgeführt. An so einem Tag im Kanton Zürich könnten verschiedene Aktionen durchgeführt werden. Zum Beispiel könnten verschiedene Betriebe und Berufsverbände sich vorstellen. Auch könnten neue Berufsfelder bekannt gemacht werden, die Berufsberatungen und Informationszentren könnten ihre Türen öffnen und ihre Arbeit vorstellen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Regierungsrat schon mal überlegt, im Kanton Zürich einen «Tag der Ausbildung» durchzuführen?
2. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, im Kanton Zürich einen «Tag der Ausbildung» durchzuführen? Wäre der Kanton bereit, die Organisation und Koordination eines solchen Tages zu übernehmen? Wenn ja, wie könnten mögliche Pläne aussehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein solcher Tag die Stellung der beruflichen Ausbildung stärkt und dass ein solcher Tag für Jugendliche und gewisse Lehrbetriebe und Berufsverbände ein Bedürfnis ist?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die vielfältigen Bemühungen von Staat und Wirtschaft im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes und des Lehrstellenmarketings

des Kantons Zürich haben inzwischen zu einer spürbaren Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt geführt, unterstützt durch die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung. Die ergriffenen Massnahmen, beispielsweise die im Kanton regional tätig gewordenen Ausbildungsforen, sowie die laufenden und geplanten Informationskampagnen sind flächendeckend, bedarfsorientiert und nachhaltig angelegt. Ein einzelner Tag der Ausbildung pro Jahr könnte die Vielschichtigkeit der Berufsbildung nicht aufzeigen und würde auf dem Hintergrund der vielfältigen Informationsangebote mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung und Motivation beitragen. Abgesehen davon wären Planung und Durchführung eines Tages der Ausbildung weniger Sache des Staates als vielmehr der Berufsverbände und der Privatwirtschaft, die für Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen zuständig sind. Ein 1996 unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung im Rahmen einer gesamtschweizerischen Weiterbildungsaktion durchgeführtes «Lernfestival» zeitigte geringen Erfolg beim Publikum; der zu erwartende Ertrag rechtfertigt den Aufwand in keiner Weise.

Die umfassenden Beratungsangebote der Berufsberatungsstellen, die offenen Informationskonzepte der Berufsinformationszentren, die Ausstellung «Berufe an der Arbeit» von Verbänden während der ZÜSPA, die zahlreichen Tage der offenen Türen in einzelnen Betrieben und der Lehrstellennachweis LENA PLUS auch auf dem Internet vermögen den bestehenden Informationsbedarf genügend abzudecken. Wünschbar hingegen wäre ein grösseres Angebot an Schnupperlehren durch die Lehrbetriebe.

## **2. A. Kantonsverfassung (Änderung) (Wahl der Lehrpersonen)**

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. November 1998 (Der 2. Teil der Vorlage, B. Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule [Lehrerpersonalgesetz], wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.) **3653a**

*Thomas Isler (FDP, Rüslikon), Präsident der vorberatenden Kommission:* Die Vorlage 3656, Änderung der Kantonsverfassung einerseits und Lehrerpersonalgesetz andererseits, ist in unserer Kommission in Arbeit. Die Kommission ist sehr routiniert, da sie bereits das



Personalgesetz des Kantons beraten durfte. Dadurch hat sie einen sehr hohen Ausbildungsstand.

Nachdem die Aufhebung von Art. 63 der Kantonsverfassung und damit eigentlich die Abschaffung der Wahl und der Amtsdauer auch für das Lehrpersonal einen längeren Fristenlauf zwischen der ersten und der zweiten Lesung in diesem Rat benötigt, haben wir in Übereinstimmung mit dem Büro des Kantonsrates und der Staatskanzlei die Behandlungen der ersten Lesung auseinandergenommen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen schon heute, die Aufhebung von Art. 63 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich zu genehmigen. Auch die betroffenen Lehrerorganisationen und Lehrer haben in der Anhörung ihr Einverständnis signalisiert. In den letzten 15 bis 18 Monaten hat ein grundlegender Meinungswandel stattgefunden, der meines Erachtens sehr positiv ist und uns für die Beratung des Lehrpersonalgesetzes positiv gestimmt sein lässt. Alle anderen Artikel unserer Verfassung, inkl. Art 63 bis, bleiben selbstverständlich wie sie sind. Auch ist es klar unsere Meinung, und dies deckt sich auch mit der Meinung des Büros des Kantonsrates und der Staatskanzlei, dass wir die zweite Lesung dieser Verfassungsänderung und des Lehrpersonalgesetzes im Rat dann zusammen vornehmen sollten. Dies betrifft natürlich insbesondere auch die Sicherstellung der fraglichen Punkte, die in der Verfassung geregelt sind und nun im Lehrpersonalgesetz einerseits und im Personalgesetz andererseits geregelt werden. Dies garantiert die Deckungsgleichheit und die Vollständigkeit der beiden Entscheide und stellt den Schulgemeinden sicher, dass sie im Frühjahr 2000 nicht nochmals eine Lehrerwahl vornehmen müssen. Die Schulpräsidenten haben uns in der Anhörung gebeten, die Termine einzuhalten, und uns entsprechende Eile ans Herz gelegt. Darauf komme ich noch kurz zu sprechen.

Der Grund dieser verständlichen Eile ist, dass das Lehrpersonalgesetz und die Kantonsverfassung im kommenden Juni 1999 an der Urnenabstimmung verabschiedet werden können. Im September haben wir wegen der eidgenössischen Wahlen keine Abstimmung, und der nächste Termin wäre erst wieder Ende November 1999. Dies könnte unter Umständen zu Zeitverzögerungen resp. zu Schwierigkeiten im Frühling 2000 führen. Aus diesem Grund ziehen wir die Behandlung der Kantonsverfassungsänderung in erster Lesung vor. Damit läuft eine minimale zweimonatige Frist, welche in diesem Fall vielleicht

sogar drei Monate betragen könnte. Bis dann ist das Lehrpersonalgesetz ebenfalls in erster Lesung im Kantonsrat behandelt, und beide Elemente der Vorlage 3653 können gemeinsam in die zweite Lesung gehen. Wahrscheinlich wird nur die Kantonsverfassungsänderung vor die Urne müssen. Das Lehrpersonalgesetz ist selbstverständlich ebenfalls urnentauglich, wenn es das nötige Quorum im nächsten Jahr erreicht. Ob dies nötig sein wird oder nicht, können wir heute noch nicht beurteilen. Nach dem klaren Urnenentscheid betreffend das Fakultative Referendum von Ende September dieses Jahres glauben wir an sich, dass das Lehrpersonalgesetz kaum mehr vor die Urne muss.

An dieser Stelle danke ich Regierungsrat Ernst Buschor, seinem Stab, Dr. Bruno Rickenbacher, dem Büro des Kantonsrates und den Kommissionsmitgliedern für die effiziente und saubere Arbeit. Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, diese Änderung zu genehmigen.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, weshalb wir die erste Lesung der Verfassungsänderung vorgezogen haben. Die Kommissionsmitglieder haben das Dilemma eingesehen und haben dem beschleunigten Verfahren zugestimmt. Flexibel wie wir sind, haben wir auch gleich noch mehrere zusätzliche Sitzungen eingebaut. Ich muss nun aber betonen, dass ich ähnlich wie schon beim Fachhochschulgesetz bezüglich des eingeschlagenen Tempos einige Bedenken habe. Die Bildungsdirektion hat uns unterdessen nämlich einen neuen Vorschlag für das Gesetz zugestellt, wobei es um die Rolle des Kantons und der Gemeinden und um die Frage geht, wie das Anstellungsverhältnis der Volksschullehrerinnen und -lehrer eigentlich aussieht. Allein diese Frage bedarf einer gründlichen Abklärungsarbeit.

Dieser neue Entwurf hat mich etwas verunsichert. Meines Erachtens ist es unumgänglich, dass wir in der Kommission seriöse Vorarbeit leisten und nicht über irgendwelche Gesetzesartikel stolpern, nur weil wir uns dem Zeitdruck etwas allzu willig beugen. Wir Grüne haben generell Bedenken, wenn der ganze Art. 63 aus der Verfassung gekippt werden soll. Dies vor allem in Bezug auf Abs. 3, welcher sinngemäss beinhaltet, dass die Gehälter in den Gemeinden etwa gleich hoch sein müssen. Hier besteht heute durch die Verfassung sozusagen ein kleiner Lastenausgleich. Wenn wir dies nun nur noch auf Gesetzesebene regeln, besteht die Gefahr, dass diese Zielsetzung eines

Tages verschwindet. Nachdem wir das fakultative Referendum eingeführt haben, sind Gesetze leider nicht mehr so stabil. Dies muss gründlich durchdacht werden.

Die Grünen werden der Verfassungsänderung in zweiter Lesung nur zustimmen können, wenn Art. 63 befriedigend gelöst werden kann.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Wie Heidi Müller gesagt hat, haben wir uns einverstanden erklärt, die Kantonsverfassung vorzuziehen, ohne dass das Lehrpersonalgesetz, welches diese Änderung ja erst notwendig machte, fertig beraten ist. Die SP-Fraktion kann der Änderung der Kantonsverfassung noch nicht definitiv zustimmen, denn aufgrund der neu erhaltenen Unterlagen zum Lehrpersonalgesetz ist noch einiges unklar. Unbestritten ist die Abschaffung der Behördenwahl für die Lehrer. In der Zwischenzeit ist das Personalgesetz geändert worden, der Beamtenstatus abgeschafft und dafür ein höherer Kündigungsschutz für die Beamten eingeführt worden. Dasselbe soll nun für die Lehrer gelten, was so richtig ist. Abs. 3 von Art. 63 der Kantonsverfassung soll aber ebenfalls gestrichen werden. Dieser lautet: «Der Staat besoldet die Lehrer der Volksschule unter Mitbeteiligung der Gemeinden im Sinne möglicher Ausgleichung der Gehälter innerhalb des Kantonsgebiets.» Diese Verfassungsänderung wurde erst Ende der sechziger Jahre eingefügt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Lehrer und Lehrerinnen in den verschiedenen Zürcher Gemeinden eher unterschiedlich entlohnt. Reiche Gemeinden konnten es sich leisten, Ortszulagen und Zusatzleistungen wie günstige Lehrerwohnungen usw. anzubieten. Dies führte damals dazu, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedliche Gehälter erhielten. Gute Lehrkräfte konnten somit von reichen Gemeinden mit solchen Angeboten abgeworben werden. Diese Situation wurde vom Zürcher Volk im Jahr 1963 zu Recht als unbefriedigend betrachtet, weshalb damals dieser Verfassungsartikel eingefügt wurde.

Warum soll dieser Grundsatz nun aus der Verfassung gestrichen werden? Nicht etwa, weil er keine Gültigkeit mehr hat, er ist noch immer hoch aktuell, sogar aktueller denn je. Nach Meinung der Sozialdemokratischen Fraktion ist er ein wichtiger Eckpfeiler des Zürcher Volksschulwesens. Der Bildungsdirektor hat uns in den Kommissionsberatungen aber zugesichert, dass dieser Grundsatz im Lehrpersonalgesetz verankert bleibe. Aufgrund erster Diskussionen schien dies auch der Fall zu sein. Doch im Moment ist das nicht mehr so klar. Aufgrund

des neuesten Entwurfs steht nicht einmal mehr mit Sicherheit fest, dass die Lehrerinnen und Lehrer Staatsangestellte bleiben. Wir werden die weiteren Beratungen der Lehrpersonalkommission abwarten, um sicher zu sein, dass dieser Verfassungsgrundsatz auch beim Lehrpersonal verankert ist.

Aus diesem Grund können wir im Moment der Verfassungsrevision noch nicht zustimmen, weil dieser Grundsatz für uns von äusserster Wichtigkeit ist. Wir wollen keinen Rückschritt in die fünfziger Jahre, wo reiche Gemeinden durch finanzielle Anreize gute Lehrkräfte von ärmeren Gemeinden abwerben konnten. Nur wenn dies im Lehrpersonalgesetz explizit verankert ist, werden wir dieser Verfassungsänderung in der zweiten Lesung zustimmen.

*Nancy Bolleter-Malcom EVP, Seuzach*): Die EVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer für Lehrkräfte der Volksschule eine Anpassung an die Arbeitsverhältnisse des übrigen Staats- und Gemeindepersonals ist. Unter den Lehrkräften ist jedoch gegenüber dieser Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer auch etwas Skepsis vorhanden. Die Wahl hat den Lehrerinnen und Lehrern eine gewisse Unabhängigkeit gegeben. Die Lehrkräfte sind nämlich einer politischen Behörde, der Schulpflege, unterstellt. Und hier spielen manchmal andere Gesetze mit. Durch die Mitarbeit und Mitgestaltung der betreffenden Personalverbände in der Ausarbeitung des Lehrpersonalgesetzes wurde es möglich, die Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer zu akzeptieren.

Unsere definitive Zustimmung zur Verfassungsänderung werden wir nur geben, wenn ein akzeptabler Gesetzesentwurf vorliegt.

*Regierungsrat Ernst Buschor*: Es geht hier um die Volkswahl der Lehrpersonen. In Art 63 Abs. 3 geht es um die Gleichbehandlung der Lehrer. Dazu haben wir im Gesetzestext für die Kommission präzisiert, dass eine Delegation das Gleichbehandlungsprinzip nicht tangieren würde, sondern lediglich den Vollzug. Diese Dinge werden wir in der Kommission sicher noch im Detail diskutieren. Im übrigen ist die Regelungshöhe identisch mit dem Personalgesetz, nämlich dass dieses Grundprinzip in der Verfassung steht und auch für die Lehrpersonen gilt.

Ich ersuche Sie wirklich ausdrücklich und im Namen der Schulpräsidenten, heute die erste Lesung zu ermöglichen. Wir können über Details

sicher nochmals in der zweiten Lesung diskutieren. Andernfalls wären die Schulgemeinden praktisch gezwungen, die Volkswahl vorzubereiten, und das wäre nun wirklich am Rande eines Leerlaufs.

Ich bitte Sie um Zustimmung, wenn auch im einen oder anderen Fall mit Vorbehalten.

*Thomas Isler (FDP, Rüschtikon):* Der Vorbehalt, den Heidi Müller, Dorothee Jaun und Nancy Bolleter genannt haben, ist fast allen Kommissionsmitgliedern gemeinsam. Dies ist verständlich, auch die Anliegen der Gemeinden gehen in diese Richtung. Auswüchse müssen eliminiert werden. Ich glaube aber, dass es richtig ist, wenn wir heute diese Diskussion nicht weiterführen, da sie sonst in Kommissionsarbeit ausarten würde. Wir sollten heute, wenn auch mit Vorbehalt zustimmen und in die Kommission den klaren Auftrag mitnehmen, für dieses Problem eine saubere Lösung zu finden.

*Eintreten*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt.

**Eintreten ist somit beschlossen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Art. I, Art. II*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die zweite

Beratung der Vorlage findet frühestens in zwei Monaten und zusammen mit der zweiten Lesung des Lehrpersonalgesetzes statt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1999**

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998,  
Fortsetzung der Beratungen, **3667a**

#### *Fortsetzung der Detailberatung*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir setzen nun die Beratung des Voranschlags 1999 fort. Folgende Abschnitte sind noch zu beraten: I. Verwaltungsrechnung mit den Konti 26 Volkswirtschaftsdirektion, 27 Gesundheitsdirektion und 29 Bildungsdirektion, II. Übersichten, III. Unselbständige staatliche Unternehmungen mit den Konti 90 Gebäudeversicherung, 91 Beamtenversicherungskasse, 9200 Globalbudget der Arbeitslosenkasse und Konto 93 Verkehrsverbund, IV. Selbständige staatliche Unternehmungen, Konti 9600 Globalbudget der Universität und 9700 Globalbudget der Fachhochschulen und Höhere Fachschulen.

Ich schlage Ihnen vor, die Beratungen in folgender Reihenfolge durchzuführen. Wir beginnen mit der Volkswirtschaftsdirektion und setzen die Beratungen mit der Bildungsdirektion fort, da sich Regierungsrat Ernst Buschor für morgen in Folge einer Verpflichtung im Rahmen seiner Tätigkeit als Regierungsrat entschuldigt hat. Anschliessend setzen wir die Beratungen mit der Gesundheitsdirektion fort. Sollte die Volkswirtschaftsdirektion jedoch heute morgen rascher behandelt werden können als es denkbar wäre, werden wir im Anschluss an die Volkswirtschaftsdirektion nach diesem Vorgehen verfahren. In der Folge wenden wir uns den Übersichten und den unselbständigen staatlichen Unternehmungen zu, schliessen die Beratungen mit den selbständigen staatlichen Unternehmungen ab und kommen schliesslich zur Schlussabstimmung, über deren Zeitpunkt ich Ihnen keine Prognose abzugeben wage.

Ich habe noch zwei Hinweise, die ich vom letzten Mal gerne wiederholen möchte. Ich bitte Sie, die Formulare mit den Anträgen rechtzeitig

beim Präsidium einzureichen. Die Formulare sollten vollständig, korrekt und unmissverständlich ausgefüllt sein. Damit helfen Sie mit, dass Ihr Antrag zur rechten Zeit am richtigen Ort zur Behandlung kommt. Ich bitte Sie, allfällige Postulate im Zusammenhang mit dem Voranschlag ebenfalls rechtzeitig in der üblichen Form dem Präsidium direkt einzureichen und ihm bekannt zu geben, unter welchem Abschnitt das Postulat zu behandeln ist. So helfen Sie ebenfalls mit, dass Ihr Postulat zur richtigen Zeit und am richtigen Ort zur Behandlung kommt.

*Willy Spieler (SP, Küsnacht):* Ich finde es ausgesprochen mühsam, dass wir dieses Budget nicht in der vorgesehenen Reihenfolge behandeln können. Die Terminplanung für das Budget ist seit Mai dieses Jahres bekannt. Das wissen auch die hohen Mitglieder des Regierungsrates. Es ist mir unverständlich, weshalb sie in dieser Zeit irgendwelche Termine abmachen. Ich habe den Kantonsratspräsidenten vermutlich nicht richtig verstanden, oder gehe ich recht in der Annahme, dass die Bildungsdirektion auf jeden Fall erst heute nachmittag zur Behandlung kommt? Diese Frage stelle ich vor allem deshalb, weil letzte Woche auch noch ein ausserordentlicher Nachtrag der Bildungsdirektion bei der Finanzkommission eingegangen ist, über welchen wir in den Fraktionen wenigstens über Mittag noch diskutieren können sollten. Es geht um 1,4 Mio. Franken für Sonderenglischkurse, die in letzter Minute noch ins Budget kommen sollen. Wenn wir seriös planen möchten, was ich annehme, dann müssen wir in den Fraktionen wenigstens über Mittag diskutieren können. Kommt also die Bildungsdirektion auf jeden Fall erst heute nachmittag dran?

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir beginnen mit der Volkswirtschaftsdirektion und setzen nachher, wenn es heute morgen zeitlich geht, die Beratungen mit der Gesundheitsdirektion fort. Diese Verhandlungen würden wir dann unterbrechen, damit wir heute nachmittag mit der Bildungsdirektion weiterfahren in der Hoffnung, dass wir die Bildungsdirektion heute nachmittag fertig behandeln können. Der Rat ist einverstanden.

## **26 Volkswirtschaftsdirektion**

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Referent der Finanzkommission:* In der Volkswirtschaftsdirektion ist es nicht anders als in verschiedenen

anderen Direktionen. Im Rahmen der Strukturreform in der Verwaltung hat sie eine neue Organisation. Dadurch haben sich in dieser Direktion verschiedene Veränderungen ergeben. Das ganze Berufsbildungswesen inkl. die Berufsschulen sind von der Volkswirtschaftsdirektion in die Bildungsdirektion verschoben worden. Auch Teile des Veterinärarnes sind weggegangen, lediglich der Tierzuchtbereich ist noch bei der Volkswirtschaftsdirektion resp. beim Amt für Landschaft und Natur geblieben. Schliesslich ist auch die Vermessung ins Amt für Raumplanung der Baudirektion integriert worden. Auf der anderen Seite sind verschiedene Zugänge zu verzeichnen, nämlich die Fachstelle Naturschutz aus der Baudirektion sowie die Fachstelle Bodenschutz und schliesslich noch die Fischerei- und Jagdverwaltung aus der Finanzdirektion.

Die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion ist komplett neu. Anstelle von 15 Amts- und Stabsstellen gibt es noch ein Generalsekretariat und vier Amtsstellen resp. Abteilungen. Nämlich die Flughafendirektion, das Amt für Verkehr, das Amt für Landschaft und Natur (ALN) und schliesslich noch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Die Direktion wird also auf diese vier Abteilungen neu aufgegliedert. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf das Budget. Es ist nur sehr schwer nachvollziehbar, in welche Richtung sich das Budget im Gegensatz zum letzten Jahr entwickelt. Dies erschwert die Arbeit für die Kommissionsmitglieder und sicher auch für die Ratsmitglieder.

*Konto 2600, Direktionssekretariat*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Nachdem das Amt für Verkehr neu gegliedert ist, haben wir beim Direktionssekretariat verlangt, dass uns die Volkswirtschaftsdirektion genau aufzeigt, wie diese 11,6 Stellen verteilt auf die anderen Direktionen überführt werden. Wir haben wohl eine Antwort erhalten, in der ausgewiesen wird, wie diese Stellen verschoben werden. Die Finanzkommission hat aber verlangt, dass die Leute, die dafür eingesetzt werden auch effektiv verschoben werden. In dieser Sache haben wir noch keine Antwort erhalten. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, dies noch kurz zu erläutern.

*Regierungspräsident Ernst Homberger:* Die Antwort, die wir der Finanzkommission gegeben haben, stimmt so. Mit Ausnahme der Baudirektion, wo wir keine Personen, sondern nur Stellen verschoben haben,



sind die Stellen aus dem Direktionssekretariat mit den Personen ins Amt für Verkehr transferiert worden. Die Begründung, dass die Verschiebung von der Baudirektion zum neuen Amt für Verkehr nicht kopf-, sondern nur stellenbezogen gemacht wurde, liegt darin, dass die dort ansässigen Planer für die laufenden und unmittelbar bevorstehenden Projekte gebraucht werden, während im Amt für Verkehr Planer für die mittel- und langfristige Planung benötigt werden. Wir haben also hier keine Doppelspurigkeiten kreiert, waren jedoch auch nicht in der Lage, die einzelnen Personen direkt zu verschieben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2601, Arbeitslosenfonds*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Ich bitte Sie, zuerst die Referenten für die Minderheitsanträge anzuhören.

***Minderheitsantrag Werner Scherrer***

Konto 2601.3660, Beiträge

alt: Fr. 20'000'000

neu: Fr. 25'000'000

Verschlechterung Fr. 5'000'000

***Minderheitsantrag Adrian Bucher, Marie-Therese Büsser-Beer, Bernhard Egg, Liselotte Illi***

Konto 2601.3660, Beiträge

alt: Fr. 20'000'000

neu: Fr. 40'000'000

Verschlechterung Fr. 20'000'000

*Werner Scherrer (EVP, Uster), Referent der Finanzkommission:* Ich bitte Sie, im Novemberbrief auch das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit mitzubetrachten. Es geht nämlich darum, dass in gleicher Weise – wie bei der Begründung für die Beiträge aus dem Arbeitslosenfonds – auch die Übertragung in die Laufende Rechnung in diesen Fonds kongruent verlaufen soll. Es geht dabei um die Erhöhung für Beiträge um 5 Mio. Franken und eine entsprechende Fondseinlage. Die Beratung des Einführungsgesetzes zum AVIG soll nicht vorweggenommen werden, das ist klar. Dennoch hat die Beratung des Voranschlags 1999 eine Signalwirkung auf diese Gesetzesberatung. Im Bericht des Regierungsrates zur Interpellation KR-Nr. 363/1998 steht: «Beschäftigungsprogramme sollen weiterhin in einem Ausmass angeboten werden können, das den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.» Davon haben wir Kenntnis genommen. Der tatsächliche Bedarf an Programmplätzen richtet sich aber nach der tatsächlichen Nachfrage, und diese kommt von den Gemeinden.

Im Novemberbrief hat nun der Regierungsrat ein Signal gegeben, welches in die richtige Richtung weist, nur reicht die Erhöhung des Betrags um 10 Mio. Franken keinesfalls aus, um die erforderlichen Angebote angemessen zu stützen, geschweige denn sie unterstützend zu regulieren. Grössere Städte mit einer entsprechend hohen Anzahl an ausgesteuerten Personen sehen sich aufgrund der Entwicklung aus sozialpolitischen Gründen gezwungen, genügend Angebote für Langzeitarbeitslose bereitzuhalten. Kleinere Gemeinden stehen nicht unter demselben Druck. Ausgesteuerte fallen zwar unter den gleichen Voraussetzungen der öffentlichen Fürsorge anheim, unterliegen aber aufgrund der lokalen Umstände anderen Einflüssen als die Städte mit grösserer Anonymität. Dies führt denn auch zu einer nachgewiesenen Abwanderung von Sozialhilfeempfangenden in die Agglomeration. Es liegt auf der Hand, dass Teilnehmende an Beschäftigungsprogrammen für die zahlreichen Gemeinden höhere Kosten verursachen als wenn nur rein wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet wird. Die Kosten der Programme müssen schliesslich auch von jemandem übernommen werden.

Wenn hier das regulierende Element des Kantons durch angemessene Beitragsleistungen fehlt, dann ist in kürzester Zeit mit einem noch verstärkten Sozialtourismus in die Städte zu rechnen. Dies zu Lasten der grösseren Städte, die sich gezwungen sehen, Angebote in genügender Anzahl bereitzustellen, wollen sie nicht Gefahr laufen, die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit auf der Gasse oder in psychiatrischen Kliniken auffangen zu müssen. Wie bereits ausgeführt, ist die Invalidisierung der

Langzeitarbeitslosen volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Darauf habe ich bereits am letzten Dienstag hingewiesen.

Die im ersten Entwurf des Regierungsrates enthaltene Einlage in den Fonds von 6 Mio. Franken soll bereits zugesicherte Beiträge gewährleisten. Die im Novemberbrief beantragte Erhöhung von 10 Mio. Franken deckt zusätzlich die Programmkosten der Träger von Angeboten für Arbeitslosenprogramme, die nicht von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Kosten unter dem Begriff Bildung, welche die individuelle Förderung zu Erreichung der Wiedervermittelbarkeit der Teilnehmenden bedeuten, in den vorgesehenen 1500 Franken pro Einsatzplatz und Monat nicht enthalten sind. Allein diese 450 Franken pro Monat machen fast einen Drittel der vom Regierungsrat nachträglich beantragten 10 Mio. Franken aus. Doch dieser Betrag, nämlich 450 Franken pro Monat und Teilnehmer, fehlt. Hinzu kommt, dass bisher die Teilnahme in Beschäftigungsprogrammen auf sechs Monate beschränkt war. Um aber eine neue Anspruchsberechtigung der Arbeitslosenversicherung zu erwirken, ist eine bezahlte Beschäftigung von zwölf Monaten nachzuweisen. Die gemäss Novemberbrief beantragte Übernahme der Programmkosten im Ausmass des Jahres 1998 reicht bei weitem nicht, um den Teilnehmenden eine neue Rahmenfrist zu ermöglichen. Damit eine wirklich moderate und akzeptable Erhöhung des Kantonsbeitrags erreicht werden kann, wäre ich bereit, die Kosten für die ungesicherten sechs Monate den Gemeinden aufzubürden, wenn wenigstens die Zunahme der Ausgesteuerten angemessen berücksichtigt bleibt.

Dies führt zu meinem Antrag, die Einlage in den Arbeitslosenfonds Konto 4990, um 5 Mio. auf 21 Mio. Franken und die Beiträge auf Konto 3660 auf 25 Mio. Franken zu erhöhen.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Referent der Finanzkommission:* Werner Scherrer hat nun sehr eindrücklich geschildert, wie die Mechanismen ablaufen. Wir finden hingegen, dass wir die tatsächlich anfallenden Kosten nicht zu einem so grossen Teil den Gemeinden überlassen sollten. Der Kanton muss einen Teil dieser Verantwortung übernehmen. Wie Sie wissen, werden aus dem Arbeitslosenfonds zahlreiche Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Erwerbslose unterstützt. Damit sollen einerseits die Gemeinden entlastet und andererseits soll die Fürsorgeabhängigkeit zahlreicher Menschen in unserem Kanton vermieden werden. Der Kanton hat bisher insgesamt knapp 30% der

gesamten Kosten übernommen, weshalb sich eine bloss auf Sparanstrengungen des Kantons reduzierte Betrachtungsweise auf die Arbeitslosenproblematik negativ auswirken würde. Besonders betroffen werden davon vor allem die finanzschwachen Gemeinden sowie Städte mit einer ungünstigen Sozialstruktur.

Der leitende Ausschuss – dies noch als politische Bemerkung – des Verbands der Gemeindepräsidenten betrachtet die vom Regierungsrat beantragte Aufhebung der Arbeitslosenhilfe als inakzeptabel. Bei diesem Vorgang geht es nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine eindeutige Verlagerung der Kosten auf Städte und Gemeinden je nach Bevölkerungsstruktur. Wenn man meint, dass die anziehende Konjunktur nun das Problem der Langzeitarbeitslosen von selbst löse, dann irrt man gewaltig. Ich möchte darauf hinweisen, dass die SP nur aus diesem Grund, nämlich damit fair budgetiert wird, beantragt, 20 Mio. Franken mehr in diesen Fonds einzuspeisen. Von unserer Fraktion werden noch zwei ausgewiesene Expertinnen zu diesem Thema sprechen.

Ich bitte Sie also, auch deren Voten zuzuhören und unter dem Strich dann unserem Minderheitsantrag für eine Erhöhung der Einlage in diesen Fonds um 20 Mio. Franken stattzugeben.

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, am regierungsrätlichen Vorschlag festzuhalten. Dies mit folgender Begründung:

1. Die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktlage haben sich verbessert.
2. Mit der effizienten und besseren Betreuung der Arbeitslosen zu Beginn der Arbeitslosigkeit durch die neu geschaffenen Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen sollten die Arbeitslosen früher in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden können. Mit einer zurückhaltenden Einlage dokumentieren wir den politischen Willen zu dieser Aktion.
3. Bei der Hilfe aus dem Arbeitslosenfonds geht es in erster Linie um die Hilfestellung für Langzeitarbeitslose und nicht etwa um eine Erhaltung von Trägerschaften und Institutionen, welche eigentlich bei einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation eher abgebaut werden müssten.
4. Zur Kostenverteilung: Die Beschäftigungsprogramme kommen insbesondere auch den regionalen und kommunalen Trägerschaften zu. Somit ist es verantwortbar, dass der Kanton seine Beiträge etwas reduziert. Das Jahr 1999 ist ein Übergangsjahr, denn ab 2000 soll das

neue Einführungsgesetz zum AVIG gelten. Dort wird die Regelung der Beiträge so oder so auf neue Füsse gestellt. Mit einer zurückhaltenden Einlage bekunden wir noch lange keinen Sozialabbau, wie es immer wieder gesagt wird. Sollten für das Jahr 1999 nämlich wider Erwarten mehr Mittel für ausgewiesene Bildungs- und Beschäftigungsprogramme nötig sein, können diese auf dem Weg der Nachtragskredite eingefordert werden.

Die Anträge der SP, der Grünen sowie der EVP lehnt die Mehrheit der Finanzkommission ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Wir gelangen hier an einen der zentralen Punkte, an welchem sich entscheidet, ob der Kantonsrat in der Lage ist, ein sozialverträgliches Budget zu erstellen. Bruno Zuppiger hat gesagt, dass es durchaus möglich sein kann, dass mehr Geld gebraucht wird, und dass dieses dann auf dem Weg der Nachtragskredite eingestellt werden soll. Tatsache ist – und diese dürfen wir nicht verkennen –, dass es auf dem Arbeitsmarkt eine Entspannung gibt. Die Arbeitslosenzahlen sind zurückgegangen. Obwohl sie im November zwar wieder leicht angestiegen sind, ist die Tendenz klar. Für diesen Bereich der Arbeitslosen ist alles sehr gut geregelt. Ich würde sogar sagen, dass wir in diesem Bereich eine gewisse Überregulierung und alle Mittel zur Verfügung haben. Diese werden von Bern für den Bereich der Arbeitslosen gestellt. Tatsache ist aber auch – und das ist ganz entscheidend –, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen zunimmt. Alle Statistiken weisen darauf hin, dass gerade in diesem Bereich die Beschäftigungssituation oder die Möglichkeit, an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen, gefördert werden muss. Es muss unser Ziel sein, diesen Langzeitarbeitslosen zu helfen, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. Das ist sowohl eine kantonale als auch eine regionale Aufgabe. Dies ist jedoch erst dann möglich, wenn die Arbeitslosenzahlen insgesamt zurückgehen. Wir hätte nun also die Chance, in dieser Übergangsphase mit guten Beschäftigungsprogrammen auch Langzeitarbeitslose wieder in die Beschäftigungswelt zurückzuführen. Nur so wird der Arbeitsmarkt wirklich entlastet. Dafür ist möglicherweise eine Frist von zwölf Monaten nötig, damit sie wieder in die Arbeitslosengruppe hineinkommen. Dazu braucht es Geld; 1998 haben wir dafür 43 Mio. Franken aufgewendet. Es geht nun darum, diese Zahl aufrechtzuerhalten. Wir brauchen sie in diesem Übergangsjahr 1999 ausdrücklich.

Wie ich in meinem Eintretensreferat schon ausgeführt habe, kommen wir mit diesem Einführungsgesetz zu spät. Daran trägt die Volkswirtschaftsdirektion Schuld. Andernfalls hätten wir dieses Einführungsgesetz rechtzeitig gehabt, und die Angelegenheit wäre geregelt. Es geht nun darum, die bereits vorhandenen Beschäftigungsprogramme zu stützen. Die Gelder dafür müssen vorhanden sein. Bereits im Frühjahr 1998 wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig werden wird. Nun müssen wir für das Jahr 1998 bereits Nachtragskredite bewilligen.

Heute müssen wir korrekt und sozialverträglich budgetieren. Aus diesem Grund sind die 20 Mio. Franken gemäss dem Antrag der SP ins Budget aufzunehmen. Budgetieren wir wahrhaftig und sozialverträglich, und machen wir keinen Abstrich in diesem Bereich, den wir dann eh wieder korrigieren müssen. Es kann doch nicht angehen, dass wir schwarze Zahlen im Budget haben, das Budget aber nicht wahrhaftig ist. Hier ist ein sozialpolitisches Zeichen zu setzen im Interesse der Langzeitarbeitslosen, die wir alle wieder in die Beschäftigungswelt zurückführen wollen, damit sie selbständig für ihr Leben aufkommen können.

Ich appelliere eindringlich an Sie, nun keine «Budgetschwarzmacherei» zu betreiben, sondern auch für die sozial Benachteiligten Wahrhaftigkeit in dieses Budget aufzunehmen, damit wir diese Zahlen in den kommenden Jahren tatsächlich abbauen können.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Die SP wird dem Minderheitsantrag Adrian Bucher auf Erhöhung in den Arbeitslosenfonds um 20 Mio. Franken zustimmen. Dies aus drei Gründen: Erstens sind die budgetierten 20 Mio. Franken unrealistisch. Zweitens werden damit die Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte gefährdet, und drittens handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine blasse Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden.

Der Arbeitslosenfonds finanziert einen Teil der Arbeitslosenhilfe und teilweise die Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte. Der budgetierte Betrag von 20 Mio. Franken reicht für diese Aufgabe bei weitem nicht aus. 1998 wurden hierfür rund 43 Mio. Franken benötigt. Die Arbeitslosenzahlen sind leider im November wieder gestiegen, und wenn wir die Statistiken anschauen, müssen wir berücksichtigen, dass neuerlich rund ein Drittel der Stempelberechtigten aus den Arbeitslosenstatistiken herausfallen. Nämlich all jene, die sich in einem Beschäftigungsprogramm befinden und alle, die einen Zwischenverdienst

gefunden haben. Es sind also ungefähr ein Drittel mehr Leute, die noch nicht definitiv eine Stelle gefunden haben und möglicherweise später zu den Ausgesteuerten gehören. Es ist eine Tatsache, dass jeden Monat 400 bis 600 Personen im Kanton Zürich ausgesteuert werden. Über diese Personen gibt es leider keine Statistik, sondern sie verschwinden als Fürsorgefälle in den Gemeinden. Sowohl die Arbeitslosenhilfe als auch die Kosten für die Beschäftigungsprogramme werden deshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit weiterhin in unverminderter Höhe anfallen. 1998 brauchte man allein für die Arbeitslosenhilfe 17,5 Mio. Franken. Sollen die drei weiteren Millionen für die Beschäftigungsprogramme reichen? Das tun sie bei weitem nicht.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Regierung im Budget die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe vorweggenommen hat. Ich gehe eigentlich nicht davon aus. Beim Lastenausgleich argumentierte die Regierung zu Recht in der Weise, dass erst dann budgetiert wird, wenn das Volk abgestimmt hat. Ich gehe davon aus, dass auch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe im Budget noch nicht enthalten ist. Es ist klar, dass die SP-Fraktion die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bekämpfen wird. Und in der Weisung der Regierung steht schliesslich auch, dass diese Massnahme zu einer Verlagerung in Richtung Sozialhilfe der Gemeinden führen wird.

Es geht hier aber auch um die Sicherstellung der Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte. Diese sind äusserst wichtig, damit die von Erwerbslosigkeit betroffenen Personen nicht völlig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen und desintegriert werden. Durch solche Programme war es auch in der Vergangenheit immer wieder möglich, für Menschen eine Arbeitsstelle zu finden. Bis anhin haben der Arbeitslosenfonds rund 70% und die Gemeinden rund 30% der Kosten für diese Programme bezahlt. Nun soll dies plötzlich umkehrt sein, was die Gemeinden zusätzlich belastet. Damit gefährdet die Volkswirtschaftsdi- rektion einerseits die Beschäftigungsprogramme, denn es ist zu befürchten, dass einige Gemeinden ihre Ausgesteuerten nicht mehr teilnehmen lassen werden. Falls dies nicht eintritt, belastet es andererseits die Gemeinden zusätzlich.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Adrian Bucher zuzustimmen.

*Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht):* Ich bitte Sie, den in der Höhe gut abgeklärten Antrag von Werner Scherrer im Sinn eines

Kompromissantrags zu unterstützen. Um die Mitte dieses Jahres wurden die Trägerschaften der Stellennetze Zürich Land auf eine mögliche Finanzierungslücke im Zusammenhang mit der Revision des Einführungsgesetzes AVIG und der Abschaffung des Arbeitslosenfonds aufmerksam. So wurden die Mitglieder des Kantonsrates aus dem Bezirk Meilen durch die freisinnige Sozialvorsteherin der Gemeinde Üetikon am See, Frau Christine Spoerry, in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Beirats des «Stellennetzes Rechter Zürichsee» auf diese Problematik frühzeitig aufmerksam gemacht. Dies hat schliesslich aus dem Bezirk Meilen heraus zu dieser breit abgestützten Interpellation mit Toni Baggenstos als Erstunterzeichner geführt. Die Regierung hat uns darauf folgendes geantwortet: «Für die Programmkosten wird höchstens der Ansatz für Programme der Arbeitslosenversicherung in Rechnung gestellt, d. h. 1500 Franken pro Teilnehmer und Monat.»

Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass die Lücke auf seiten der Regierung insgesamt erkannt worden ist. Wir haben es nun noch mit der Frage der Grössenordnung der notwendigen Mittel zu tun. Aufgrund einer Rückfrage beim «Stellennetz Rechter Zürichsee» zeigt sich deutlich, worum es heute geht. Wie bereits gesagt wurde, geht es um den Bildungsteil. Die erwähnten 1500 Franken sind die Vorgabe des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit für die reinen Programmkosten ohne Bildungsteil. Wird nun beschlossen, die Programme für die Ausgesteuerten lediglich mit 1500 Franken zu subventionieren, kommt dies, so befürchtet man bei den Trägerschaften wahrscheinlich zu Recht, einer versteckten Zustimmung zur Abschaffung des Bildungsteils in diesen Programmen gleich. Wird der Schulungsteil nicht weiter subventioniert, dann laufen wir Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden nicht in der Lage sind, für die Finanzen des Bildungsteils aufzukommen. Dies wiederum fördert dann ein Zweiklassensystem. Die finanzstarken Gemeinden können Programme mit Bildungsteil anbieten, da die das Geld zur Verfügung stellen können, die finanzschwächeren Gemeinden aber nicht.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung an Bruno Zuppiger. Die Wirtschafts- und damit auch die Arbeitsmarktlage haben sich verbessert. Doch man muss eben genau hinsehen. Die Zweiteilung des Arbeitsmarkts hat sich in die Bekehrten und die Beschwerten akzentuiert. Die Probleme der Leute, welche einen Qualifikationsrückstand haben oder schlechthin nicht für diesen Arbeitsmarkt qualifiziert sind, sind durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes in keiner Weise gemildert worden. Genau an dieser Stelle greifen solche Programme. Wenn wir damit



rechnen dürfen, dass die finanziellen Anforderungen von der Arbeitslosigkeit her an den Staat insgesamt etwas zurückgehen, so erlaubt dies nun – oder es fordert nach meiner Überzeugung – eine Konzentration auf Massnahmen, welche dazu führen, dass diejenigen Beschäftigungswilligen, die eben zu wenig qualifiziert sind, wieder im Arbeitsmarkt Tritt fassen können.

In einer finanzpolitischen Beratung ist es wahrscheinlich auch wichtig darauf hinzuweisen, dass wir damit auf längere Sicht Fürsorgekosten sparen. Ich bitte Sie also noch einmal, diesem auch bei den Trägerschaften gut abgeklärten Kompromissantrag von Werner Scherrer zuzustimmen.

*Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach):* Vor gut einem Monat haben wir die von Ulrich Gut angesprochene Interpellation in diesem Rat behandelt. Es sind rundherum viele schöne Worte gefallen. Heute geht es um die Finanzen, und da tönt alles wieder ein bisschen anders. Zuerst muss einmal klargestellt werden, dass sich nichts verwischen lässt, Herr Zuppiger. Es geht hier um Langzeitarbeitslose, und wir können die ganze Diskussion und Argumentation, dass sich die Arbeitslosenzahlen verbessert hätten, vergessen. Denn das ist reine Augenwischerei. Bei den Langzeitarbeitslosen ist die Zahl angestiegen. Wenn Sie über die Sache sprechen wollen, dann machen Sie in dieser Angelegenheit bitte keine Vermischung.

Beim Antrag der Regierung ist klar, dass es um die Halbierung der bis jetzt geleisteten Beiträge geht, sogar um mehr als eine Halbierung. Bis anhin wurden für sechs Monate 3094 Franken bezahlt. Nun soll dies auf 1500 Franken gekürzt werden, während die sechs Monate gleich bleiben. Das ist noch die Hälfte der Programmkosten, die vom Kanton übernommen würden, denn sie werden nur für die Hälfte des Jahres bezahlt. Auf die inhaltliche Diskussion zu diesem Thema will ich nicht mehr lange eingehen. Die Argumente sind bereits vor einem Monat und auch heute wieder genannt worden. Ich möchte hier einfach klar festhalten, dass die verschiedenen Elemente nicht vermischt werden dürfen. Wenn sich der Kanton jetzt zurückzieht und ein Zeichen setzen will, dass wir in einem Jahr nicht nur die Arbeitslosenhilfe kürzen werden – dies bringt dem Kanton auch etwa Einsparungen von 20 Mio. Franken –, sondern auch bei den Programmkosten Abstriche machen wollen, dann ist dies meines Erachtens ein falsches Zeichen. In dieser Sache dürfen wir nicht kurzfristig denken. Wenn wir heute bei den Programmkosten

sparen, dann haben wir morgen mehr Leute, die noch schwieriger zu integrieren sind und mehr Kosten verursachen werden.

Die Grünen werden den Antrag Adrian Bucher unterstützen, weil wir nicht bereit sind, eine Verschiebung der kantonalen Verantwortung auf die Gemeinden zu akzeptieren. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

*Anna Guler (SP, Zürich):* Die 10 Mio. Franken, die der Regierungsrat mit dem Novemberbrief in den Arbeitslosenfonds zusätzlich einspeisen will, reichen meiner Meinung nach bei weitem nicht. Denn ca. 18 Mio. Franken braucht es alleine, um die Taggelder der Arbeitslosenhilfe auszubezahlen, die noch im geltenden Arbeitslosengesetz (ALG) vorgeschrieben sind. Die Zahlen der ausgesteuerten Arbeitslosen steigen weiter an. Dorothee Jaun hat es bereits erwähnt, ca. 600 Personen werden pro Monat ausgesteuert und verschwinden so aus der Statistik. Das heisst auch, dass diese Personen keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder mehr haben und sich bei der Arbeitslosenhilfe melden müssen. Diese Personen haben während zwei Jahren keine Stelle gefunden, und die Möglichkeit eine neue Stelle zu finden schwindet weiter. Gerade für sie ist es wichtig, dass sie in einer vorübergehenden Beschäftigung oder in einer Weiterbildung eine Arbeit verrichten können, bei der ihre beruflichen Qualifikationen verbessert werden.

Ich arbeite seit drei Jahren als Beraterin und Kursleiterin im Arbeitslosenbereich und bin täglich mit ausgesteuerten Personen konfrontiert. Die Erfahrungen, die ich mache, wenn diese Menschen eine vorübergehende Beschäftigung annehmen können, sind durchaus positiv. Haben wir doch aus unseren Programmen einen Stellenantritt von Ausgesteuerten von über 50%. In einem Schreiben vom November 1998 hat der Regierungsrat den Gemeinden mitgeteilt, dass ab dem Jahr 1999 nur noch die Hälfte der Programmkosten vom Kanton übernommen werden. Der Lohnanteil muss von den Gemeinden finanziert werden. Ich denke, dass der Kanton ein ausgeglichenes Budget haben will, dies jedoch zu Ungunsten der Gemeinden. Das führt auch dazu, dass die Gemeinden ihre Ausgesteuerten nicht mehr in ein solches Programm schicken können, weil ihnen dazu das Geld fehlt. Das bedeutet, dass die Sozialhilfe enorm ansteigen wird. Die optimistischen Zahlen, die die öffentliche Arbeitslosenkasse Winterthur für 1999 budgetiert hat, nämlich 60 Mio. Franken weniger im Budget, interpretiere ich so, dass eine grosse Zahl ausgesteuert wird und damit der Sozialhilfe anheim fällt. Wovon sollen die Leute sonst leben? Mir scheint es wichtig, dass diese

Personen im zweiten Arbeitsmarkt eine sinnvolle Beschäftigung angeboten bekommen. Damit können wir auch verhindern, dass die Kosten im Gesundheitswesen steigen, denn Personen mit Arbeit werden weniger krank.

Im weiteren möchte ich Werner Scherrer noch etwas entgegenen. Letzten Dienstag hat er erwähnt, dass Erwerbslose immer mehr und schneller invalidisiert werden. Herr Scherrer, so einfach, wie Sie das geschildert haben, ist es nicht möglich, zu einer IV-Rente zu kommen. Der Weg dazu ist viel zu lange und zu holprig. Viele, die einen Anspruch auf IV hätten, weigern sich, sich dort anzumelden. Wenn sie sich aber dann dafür entschieden haben, dauert es mindestens zwei Jahre, bis die IV über deren Fall entschieden hat.

Wenn wir 1999 gleich viele Beschäftigungsprogramme und Angebote haben wollen, ist es unerlässlich, den Minderheitsantrag Adrian Bucher um zusätzlich 20 Mio. Franken zu unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

*Dorothee Fierz (FDP, Egg):* In dieser ganzen Diskussion um die Situation der ausgesteuerten Arbeitslosen wird effektiv Schwarzmalerei betrieben. Wenn die FDP-Fraktion heute grossmehrheitlich dem regierungsrätlichen Antrag zustimmt, dann tut sie das nicht, um den ausgesteuerten Arbeitslosen den Boden unter den Füßen wegzuziehen und auch nicht, um eine versteckte Haushaltsanierung zu Lasten der Gemeinden zu vollziehen. Sie tut es auch nicht, um die wertvollen Beschäftigungsprogramme, die heute zugunsten der Arbeitslosen bestehen, zu gefährden. Sondern sie tut es, weil wir der Meinung sind, dass es zwingend notwendig ist, eine Diskussion zu führen über Ziele und Inhalte der Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose. Diese haben sich institutionalisiert und am Angebot der Arbeitslosenversicherung angeschlossen. Wir denken, dass wir nun über deren Inhalte diskutieren müssen. Ich möchte ganz klar dem Vorwurf entgegentreten, dass mit einem Beitrag von 10 Mio. diese Angebote generell gefährdet sind.

Ulrich Gut hat das Beispiel des «Stellennetzes Zürich Land» erwähnt, und dass dort der Bildungsteil ausgeschlossen ist. Mir sind aber andere Angebote bekannt, die durchaus mit diesem Kostenanteil von 1500 Franken pro Teilnehmer sowohl die Organisationskosten und den Bildungsteil finanzieren können. Ich bin eigentlich erstaunt, Frau Guler, dass Sie dieses Beispiel nicht erwähnt haben. Denn gerade Ihr Arbeitgeber kommt mit diesen 1500 Franken pro Person aus. Ich bin deshalb

zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen der Meinung, dass diese Diskussion geführt werden muss.

Noch eine Antwort zu Dorothee Jaun: Sie wissen genauso wie ich, dass die Arbeitslosenhilfe im Jahr 1999 nicht gefährdet ist. Diese ist durch den Kanton sichergestellt und kann nicht auf Eis gelegt werden, weil es das Arbeitslosengesetz gibt. Doch mit dem Einführungsgesetz zum AVIG, welches wir nun erarbeiten, wird die Arbeitslosenhilfe – so hoffen wir in der FDP-Fraktion – aufgehoben, weil sie im ganzen Arbeitslosenversicherungssystem zu einem Fremdkörper geworden ist. Wenn Sie als Sozialdemokratin diesem Systemwandel widersprechen wollen, dann verstehe ich Sie eigentlich nicht.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Zuerst möchte ich etwas zur Terminologie sagen, da wir sonst wahrscheinlich immer etwas aneinander vorbei sprechen. Bei Langzeitarbeitslosen handelt es sich um Personen, die noch in der Rahmenfrist sind, aber bereits über ein Jahr arbeitslos sind. Bei dieser Budgetposition, die Sie nun diskutieren, geht es eben nicht um diese Langzeitarbeitslosen, sondern es geht allein nur um Ausgesteuerte und deren Beschäftigungsprogramme. Wenn wir nun diesen Betrag anschauen, dann müssen wir dies im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und den Änderungen bei der Revision des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes tun. Die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung wurde auf 520 Taggelder ausgedehnt. Das möchte ich nochmals betonen, damit Sie beim Abstimmen wissen, von welcher Basis Sie auszugehen haben. Im Schnitt – es gibt verschiedene Variablen – sind das rund 150 Taggelder mehr als nach altem Recht. Davon profitieren die Gemeinden wesentlich, weil die Personen erst viel später ausgesteuert werden. Im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind während dieser Rahmenfrist von 520 Taggeldern arbeitsmarktliche Massnahmen geplant und eingeführt worden. Das heisst, dass die Verbesserung der Chance zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auf die erste Periode konzentriert wird und nicht mehr auf den Zeitpunkt, wenn die Arbeitslosenversicherung nicht mehr bezahlt. Wenn ich sehe, dass Personen, die dank Vermittlung der RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) einen Zwischenverdienst oder eine vorläufige Beschäftigung erhalten haben, dann ist diese Zahl der heute insgesamt etwa 23'000 oder 24'000 Noch-Arbeitslosen auf nahezu 10'000 gesunken. Wenn wir Personen vermitteln wollen, müssen wir dies schnell tun und nicht erst nach Ablauf der Rahmenfrist. Das ist wichtig.

Die Arbeitslosenhilfe ist kantonal geregelt und bleibt natürlich unverändert bis zum Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz bestehen, das sich im Moment in einer kantonsrätlichen Kommission in Beratung befindet. Diese Arbeitslosenhilfe bringt nach der Aussteuerung, d. h. also nach Bezug der 520 Taggelder, nochmals 150 Taggelder, welche durch den Beitrag des Kantons den Gemeinden zur Verfügung stehen. Dafür sind im Budget 14 Mio. Franken eingestellt. Ich gebe zu, dass es vielleicht aufgrund des Globalbudgets etwas schwierig war, diese spezifische Position zu finden. Denn wie wir vorher gesehen haben, wurde sie im vorderen Teil übertragen. Ich möchte nochmals betonen, dass die Arbeitslosenhilfe nicht über den Fonds bezahlt wird. Die 20 Mio. Franken, die nun im Fonds eingestellt sind, sind für die Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Personen. Beim nun zur Diskussion stehenden Betrag geht es um eben diese Programme. Es ist wichtig, dass ausgesteuerte Arbeitslose noch das Recht haben, sich weiterhin unentgeltlich durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren beraten zu lassen. Sind solche Betroffene tatsächlich vermittelbar – das scheint mir entscheidend –, war aber während der verlängerten Rahmenfrist trotz intensiven Bemühungen der betreffenden Person eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch nicht möglich, dann rechtfertigen sich solche Programme. Deshalb haben wir diese 20 Mio. Franken eingestellt.

Vor der Tatsache aber, dass wir betreffend Arbeitslosigkeit wieder auf dem Niveau vom Februar 1993 stehen und seit dem Höchststand im Februar 1997 die Arbeitslosigkeit um 34% gesunken ist, wird sich auch die Zahl der ausgesteuerten Personen in den nächsten Monaten deutlich reduzieren. Dies zeigt auch die Entwicklung in den letzten Monaten deutlich. Der kleine Anstieg im November ist saisonal bedingt, und man konnte ihn eigentlich jedes Jahr beobachten. Betrachtet man nun noch die Zahl der Stellensuchenden, also von Personen, die entweder in einem Zwischenverdienst oder in einem Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramm innerhalb der Rahmenfrist sind, stellen wir fest, dass diese Zahl seit dem Januar 1998 ebenfalls um 17% zurückgegangen ist. Dies passiert zeitlich immer etwas verschoben.

So war es nur folgerichtig, dass wir uns bemüht haben, diese Trends in der Budgetierung zu berücksichtigen, und so kamen wir auf die heute im Voranschlag stehenden Zahl. Den Gemeinden ist der Mehrbetrag, der allenfalls noch anfällt sicher zuzumuten in Anbetracht, dass die Personen, die länger von der Arbeitslosenversicherung finanziert werden und dass die Arbeitslosenhilfe weiterhin bestehen bleibt. Ich gebe aber

auch zu, dass es für gewisse Gemeinden, vor allem für die Städte Zürich und Winterthur, eine zusätzliche Belastung gibt. Vom Steuersubstrat her ist es egal, ob sie diesen Mehraufwand über die Arbeitslosenhilfe, über die Subventionierung für Beschäftigungsprogramme oder allenfalls über Fürsorgekosten bezahlen. Alle drei Positionen werden durch Steuern finanziert. Es kommen also keine Beträge vom Bund dazu.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Ruedi Winkler (SP, Zürich):* Ich möchte zu zwei Punkten, die Regierungsrat Ernst Homberger aufgenommen hat, etwas sagen. Es ist richtig, dass es besser ist, wenn mehr gemacht wird während der zwei Jahre Rahmenfrist. Dort soll möglichst viel passieren. Eigentlich wäre es ideal, wenn danach gar niemand mehr ausgesteuert würde. Doch die Realität sieht anders aus, und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist auch anders. Es werden Leute ausgesteuert, deren Situation jedoch erwiesenermassen nicht aussichtslos ist. Neuere Studien

zeigen, dass gegen die Hälfte dieser Leute wieder eine ganz normale Stelle finden kann. Wenn die Rahmenfrist von zwei Jahren jedoch dann vorbei und nichts mehr da ist, was man machen könnte, dann ist auch die Betreuung in den RAV nach diesen zwei Jahren gefährdet, sofern keine oder zu wenige Beschäftigungsprogramme vorhanden sind, die für solche Leute wichtig wären, um den Einstieg wieder zu finden.

Dorothee Fierz hat vorhin bemerkt, dass man über diese Programme diskutieren müsse. Damit bin ich einverstanden. Doch wie will der Kanton mitreden, wenn er sich finanziell teilweise zurückzieht? Die Gemeinden werden mehr bezahlen müssen oder können diese Programme nicht mehr anbieten. Möglicherweise nimmt die Qualität ab. Die kleineren Gemeinden werden diejenigen sein, die nichts mehr anbieten können. Die grösseren haben mehr Lasten zu tragen. Zürich und Winterthur haben keine Wahl, weil sie von der Bevölkerungsstruktur her diese Programme machen müssen.

Wenn der Kanton mitreden und mitgestalten will, dann muss er in Gottes Namen auch etwas dafür bezahlen. Die Realität auf dem Arbeitsmarkt ist so, dass es zwar genügend offene Stellen gibt, doch die Stellensuchenden passen immer weniger zum Stellenprofil. Glauben Sie doch nicht, dass all diese Probleme in zwei Jahren gelöst werden können, und man nachher dem Zufall überlassen kann, ob eine Gemeinde etwas machen will oder nicht.

Ich bitte Sie sehr, dies zu bedenken und auch an Ihre Gemeinde zu denken und die 20 Mio. Franken gemäss Antrag Adrian Bucher zu befürworten.

*Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach):* Wenn nun nach Bruno Zuppiger auch Regierungsrat Ernst Homberger noch davon spricht, dass bei den Arbeitslosen die Vermittlungsarbeit zu Anfang gemacht werden soll, damit das Problem der Ausgesteuerten verschwindet, dann kommt mir das vor, als ob jemand im Regen herumlaufen würde und sagt, er brauche keinen Schirm, weil er lieber Sonnenschein habe. Schliesslich ist es eine Tatsache, dass wir mehr ausgesteuerte Langzeitarbeitslose haben, auch wenn die Zahl der Stellensuchenden sinkt.

Noch kurz zu Dorothee Fierz: Es ist schon richtig, dass man über diese Programme diskutieren soll, aber dann müssen wir in der Kommission «Einführungsgesetz zum AVIG» diskutieren und nicht hier

zuerst die Gelder kürzen. Das ist es aber, was der Regierungsrat vorschlägt. Nämlich, den Anteil des Kantons auf gut die Hälfte zu reduzieren. Darum geht es und um nichts anderes.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir bereinigen die Anträge zu diesem Konto. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich werde zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüberstellen. Den obsiegenden Antrag stelle ich dann dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, gegenüber.

Der Rat ist einverstanden.

#### *Eventualabstimmung*

**Der Minderheitsantrag Werner Scherrer zu Konto 2601.3660, Beiträge, Verschlechterung Fr. 5 Mio., wird dem Minderheitsantrag Adrian Bucher zum selben Konto, Verschlechterung Fr. 20 Mio., gegenübergestellt. Der Rat stimmt mit 103 : 67 Stimmen dem Minderheitsantrag von Werner Scherrer zu.**

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Werner Scherrer, Konto 2601.3660, Beiträge, mit 96 : 77 Stimmen ab.**

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

#### ***Erklärung der FDP-Fraktion***

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Mit Befremden haben wir ein Wahlkampfinsert der SP vom letzten Samstag zur Kenntnis genommen. Wer als Präsidentin der Finanzkommission mitten in der Budgetdebatte solche Inserate verantwortet, trägt wenig zur politischen Kultur bei. Frau Illi, allem schönfärberischen Gesäusel Ihres Fraktionspräsidenten zum Trotz tragen Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass ein vernünftiger Dialog mit Ihnen von Misstrauen geprägt und immer schwieriger wird. Dieselben Töne, die Sie heute anschlagen, Frau Präsidentin, verlas die SP in der Stadt Zürich bereits anfangs der neunziger Jahre. Nehmen Sie sich vielleicht einmal die Mühe, die Anträge der damals geschlossenen bürgerlichen städtischen Seite aus jener Zeit mit den im wesentlichen von FDP und SP heute beschlossenen Massnahmen in der Stadt Zürich



zu vergleichen. Sie werden nicht überrascht sein, wenn 80% der damaligen Forderungen heute umgesetzt worden sind, auch von der SP, jedoch leider zu spät.

Wer nun heute im Kanton als Präsidentin der Finanzkommission die Sparbemühungen der bürgerlichen Parteien als reine Schönfärberei bezeichnet, hat unserer Ansicht nach die falsche Funktion inne. Meine Hoffnung besteht darin, dass Sie als Ausdauersportlerin Ihre Handtasche tatsächlich nicht so gut kennen und damit wenigstens ein Vergleich im fraglichen Inserat stimmt. Ich bitte Sie, künftig nicht nur von politischer Kultur zu predigen, sondern auch etwas dazu beizutragen.

### ***Erklärung der SP-Fraktion***

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Ich möchte diese Fraktionserklärung der Freisinnig Demokratischen Fraktion nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Liselotte Illi führt die Finanzkommission zur vollen Zufriedenheit nicht nur der sozialdemokratischen Mitglieder, sondern wie ich höre, auch der übrigen Mitglieder dieser Kommission. Zu Beginn der Debatte durfte sie beispielsweise den besonderen Dank von Markus Werner entgegennehmen. Es war schon in früheren Jahren mit anderen Präsidenten oder Präsidentinnen so, dass wir ihnen das Recht auf das freie Wort als politische Persönlichkeiten niemals abgesprochen haben. Das war auch bei einer Präsidentin der Finanzkommission aus Ihren Reihen so. Regula Pfister hat jeweils kein Blatt vor den Mund genommen, was wir als erfrischend empfunden und durchaus begrüsst haben. Ich zitiere aus einem Votum von Hanspeter Lienhart aus dem Protokoll vom 13. Dezember 1993: «Frau Pfister legt natürlich schon längst nicht mehr die Meinung der Finanzkommission dar, sondern ihre persönliche Meinung. Ich bin aber trotzdem immer nett mit Frau Pfister usw. ...» Also würde es auch Ihnen wohl anstehen, mit Liselotte Illi einen netten Umgang zu pflegen. Im übrigen, Herr Hösly, haben wir Ihnen persönlich die Kompetenz als Präsident der Reformkommission auch nie abgesprochen, obwohl Sie mitunter zum Zweihänder zu greifen pflegen. So weit die Erklärung der SP-Fraktion.

*Fortsetzung der Beratungen.*

14774

*Konto 2602, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs*

***Minderheitsantrag Bruno Zuppiger, Bruno Kuhn***

Konto 2602.4990, Übertragung aus Laufender Rechnung Konto 2640.3990

alt: Fr. -70'000'000

neu: Fr. -60'000'000

Verschlechterung Fr. 10'000'000

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Ich spreche hier im Namen der SVP-Fraktion. 1996 haben wir im Fonds für den öffentlichen Verkehr 30 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung eingelegt. 1997 waren es 40 Mio. und 1998 wieder 30 Mio. Franken. Nun beantragt der Regierungsrat, 70 Mio. Franken in diesen Fonds einzulegen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen nur eine Steigerung von 30 Mio., also 60 Mio. Franken in den Fonds einzulegen. Dies mit folgender Begründung: Eine Steigerung der Einlage von 30 Mio. auf 70 Mio. Franken in der finanziellen Situation, in welcher sich der Kanton momentan befindet, erachten wir als verschwenderisch. Es bedeutet einen zu starken Anstieg für unsere Fraktion. Die Abschreibungsmodalitäten im öffentlichen Verkehr liegen bei den Bahnanlagen noch immer bei 20% der Anlagewerte. Diese Abschreibungsmodalitäten haben wir der Regierung bereits mehrmals angekreidet. Der jährliche Bedarf an Mitteln für Zinsen und Abschreibungen beträgt gut 60 Mio. Franken. Wir wissen natürlich, dass der Fonds nicht mehr über sehr viele Mittel verfügt und Ende dieses Jahres auch knapp ins Minus geraten könnte. Angesichts der finanziellen Verhältnisse glauben wir aber, dass wir mit einer so grossen Äufnung des Fonds im öffentlichen Verkehr nicht immer wieder neue Begehrlichkeiten hervorrufen dürfen. Zudem ist zurzeit noch offen, in welcher Höhe der Regionalverkehr durch das Stabilisierungsprogramm des Bundes belastet werden könnte. Und es ist ebenfalls noch nicht klar, wie der Mittelverteiler im Glattal finanziert wird, wenn dieser einmal kommen sollte.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, einer Erhöhung von 30 auf 60 Mio. Franken zuzustimmen und nicht auf 70 Mio. Franken.

*Werner Scherrer (EVP, Uster), Referent der Finanzkommission:* Mit dem regierungsrätlichen Antrag, der auch von der Mehrheit der Finanzkommission unterstützt wird, soll die seinerzeit vom Stimmvolk festgelegte Einlage in den Fonds wieder getätigt werden. Damals hatte das Volk einer Einlage von 70 Mio. Franken zugestimmt. Die Geschichte über die Beträge hat Bruno Zuppiger bereits ausgeführt. Es ist noch zu ergänzen, dass aus diesem Fonds Investitionsbeiträge an den Bau des SBB-Netzes des ZVV sowie Abschreibungen der Anlagen bestritten werden. Falls die Einlage in den Fonds nicht im vorgesehenen Mass erfolgt, wird er sich bereits im nächsten Jahr verschulden, was finanzrechtlich nicht haltbar ist. Natürlich kann man über die Abschreibungspraxis und über den Abschreibungssatz diskutieren, was wir in der Finanzkommission auch schon gemacht haben. Aber hier in der Budgetberatung ist nicht der richtige Rahmen und Platz, um über dies zu diskutieren.

Dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit, der auch von der EVP-Fraktion unterstützt wird, ist zuzustimmen, und der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

*Peter Stirnemann (SP, Zürich):* Die SP-Fraktion wird den Antrag Bruno Zuppiger selbstverständlich nicht unterstützen. Dieser Antrag ist verfehlt und widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dabei meine ich nicht einmal § 31 des Verkehrsgesetzes, der mindestens 70 Mio. Franken an Einlage in den Fonds verlangt. Dort sind auch Ausnahmen möglich, doch die Verhältnisse erlauben keine solche Ausnahme. § 24 lit. c über die Verordnung über die Finanzverwaltung verlangt eine 20-prozentige Abschreibung. Bis heute sind aus dem Verkehrsfonds etwa 270 Mio. Franken bereits bezahlt, und das ergibt eine Abschreibung von ca. 55 Mio. Franken. Zusammen mit der Verzinsung macht das dann etwa 70 Mio. Franken, die hier einfach nötig sind. Auch mit den 70 Mio. Franken, die wir nun einlegen, wird 1999 der Verkehrsfonds leicht verschuldet sein. Wenn wir nun noch weniger einlegen, wird der Fonds einfach höher verschuldet.

Ich bitte Sie, diesen unpassenden Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Referentin der Finanzkommission:* Was die SVP hier macht ist nur noch Kosmetik und sonst gar nichts. Wir wissen an sich alle, dass die Einlage von 70 Mio. Franken in den Fonds für den öffentlichen Verkehr eine gesetzlich vorgeschriebene Zahl ist. Dass wir uns in den letzten Jahren nicht an diese Zahl gehalten haben, macht die Sache nicht besser. Ich bin froh, dass man sich wenigstens jetzt wieder an die gesetzlichen Grundlagen hält.

Bruno Zuppiger hat gesagt, dass Zinsen und Abschreibungen knapp 60 Mio. Franken ausmachen. Es sind jedoch 68,2 Mio. Franken. Die gesamte Summe, die eingelegt wird, wird also durch Zinsen und Abschreibungen aufgeessen. Es wurde auch gesagt, dass sich der Fonds dieses Jahr verschulden wird. Dann finde ich den Hinweis von Bruno Zuppiger, dass die Begehrlichkeiten des ÖV ungeahnte Masse angenommen hätten, ziemlich deplaziert, wenn wir mit dem privaten Verkehr vergleichen. Die Verschuldung des Strassenfonds von annähernd 70 Mio. Franken scheint dort ja die Begehrlichkeiten überhaupt nicht zu bremsen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Die CVP wird den Antrag Bruno Zuppiger ebenfalls ablehnen. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir die Diskussion über die Modalitäten der Abschreibungen nicht bei nächster Gelegenheit führen wollen. Wir sind der Ansicht, dass mit der heutigen Abschreibungspraxis kein unumstösslicher Glaubensvorsatz festgeschrieben worden ist und dass diese Usanz ein Stück weit überholt ist. Diese Sache sollte bei nächster Gelegenheit einmal angeschaut werden. Im Rahmen der Budgetdebatte scheint mir dies jedoch der falsche Ort zu sein. Wir werden dieser Sache die nötige Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Ich bitte Sie daher den Antrag abzulehnen.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion ist erfreut, dass sich der Regierungsrat endlich wieder auf gesetzeskonforme Wege begeben hat und dieses Jahr 70 Mio. Franken in diesen Fonds einlegen will. Herr Zuppiger, die SVP kommt einige Jahre zu spät. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, einen Kompromissbetrag auszumachen. Wir haben Anträge gestellt, die unter diesen 70 Mio. Franken gelegen haben, doch Sie sind auf diese Kompromisse nie eingestiegen.

Ich denke, wir verwerfen diesen Antrag heute in Bausch und Boden; er hat es nicht anders verdient.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Sie haben es schon mehrfach erwähnt: Das Gesetz verpflichtet uns, dem Fonds für den öffentlichen Verkehr jährlich mindestens 70 Mio. Franken zuzuweisen. Schon aus umweltpolitischen Gründen müssen wir den Modalsplit zugunsten des ÖV verbessern und damit dessen Attraktivität steigern. Das heisst, dass Infrastrukturbauten für den ÖV weiterhin möglich sein müssten. Es darf nicht sein, dass nun sämtliche Begehrlichkeiten aus dem Strassenbau wieder auf den Tisch kommen, die Einlage in den Fonds für den ÖV aber gleichzeitig reduziert werden soll. Das ist ein falsches Signal. Wir sind lange genug unserer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, 70 Mio. Franken in den Fonds einzulegen.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Ich habe zwei Bemerkungen: Einerseits hat der Fonds mit dem Regionalverkehr eigentlich keinen Zusammenhang. Das ist Betrieb und geht in die ZVV-Rechnung hinein. § 31 schreibt die Einlage von 70 Mio. Franken vor und sagt in Abs. 1 aber auch, dass der Kantonsrat über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen in den Fonds beschliesst, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nötig sind. Frau Kugler, wir waren weder im Antrag noch im Beschluss, den das Parlament gefasst hat, aussergesetzlich. Man hat keine zusätzlichen Einlagen benötigt, da Reserven vorhanden waren. Nun wird die Einlage benötigt, deshalb beantragen wir sie auch.

#### *Abstimmung*

**Der Rat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Zuppiger, Bruno Kuhn, Konto 2602.4990, Übertragung aus Laufender Rechnung Konto 2640.3990, mit 104 : 40 Stimmen ab.**

14778

*Konto 2603, Fonds für die Vergütung an private Arbeitsbeschaffung*

*Konto 2605, Einigungsamt*

*Konto 2606, Fonds für Ersatzaufforstungen*

*Konto 2607, Tierseuchen- und Versicherungsfonds; neu unter Gesundheitsdirektion*

*Konto 2608, Gastgewerbefonds*

*Konto 2609, Wildschadenfonds*

*Konto 2610, Amt für Wohnbauförderung; neu unter Amtsstelle 2660, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)*

*Konto 2611, Amt für Berufsbildung; neu unter Amtsstelle 2660, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)*

*Konto 2612, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit; neu unter Amtsstelle 2660, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)*

*Konto 2613, Börsenkommissariat*

*Konto 2614, Regionale Arbeitsvermittlungszentren; neu unter Amtsstelle 2660, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)*

*Konto 2615, Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen; neu unter Amtsstelle 2660, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2616, Flughafendirektion, Globalbudget*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen hier, den Minderheitsantrag den Marie-Therese Büsser stellen wird, abzulehnen. Dies mit folgender Begründung: Beim Flughafen ist es wichtig, dass die Liegenschaften und die Einrichtungen so unterhalten werden, dass sie den Anforderungen eines modernen und unter starkem Konkurrenzdruck stehenden Gebäudes zeitgemäss entsprechen. Durch die Verzögerung beim Ausbau der 5. Etappe des Flughafens ist es sinnvoll, wenn der Unterhalt jetzt in gewohntem Umfang durchgeführt wird.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

***Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer***

Konto 2616.5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

alt: Fr. 2'080'000

neu: Fr. 1'870'000

Verbesserung Fr. 210'000

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich muss nicht viele Worte verlieren. Die Begründung für diese Anträge ist noch immer dieselbe wie letzte Woche. Wir möchten die Kostengünstigkeit und das Kostenbewusstsein steigern. Und ich bin überzeugt, dass dies für die Flughafendirektion durchaus machbar ist. Wenn der Flughafen dann einmal privatisiert sein sollte, werden wir beobachten können, was sich ändert.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Ich habe noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Globalbudget des Flughafens. Globalbudgets sollten dem Parlament eine bessere Transparenz der Kosten und die Einflussnahme in wesentlichen Fragen gewährleisten. Eine wesentliche Frage für die Grünen sind die ökologischen Belastungen in der Flughafenregion. Der Flughafen Zürich-Kloten liegt in einem luft-hygienischen Sanierungsgebiet, in welchem die Stickoxydgrenzwerte immer noch regelmässig überschritten werden. Für diese Voraussetzungen fehlt mir im vorliegenden Globalbudget eine wichtige Bestimmungsgrosse für die Leistungserbringung der Flughafendirektion. Es fehlt die Umweltschutzgesetzgebung als Grundlage der Leistungserbringungen. Beim prognostizierten Verkehrswachstum werden sämtliche Massnahmen an der Quelle durch den Mehrverkehr wieder mehr als wett gemacht. Bei den Umweltkennzahlen finden wir nur einen Wert für NO<sub>x</sub> und VOC pro Verkehrseinheit. Die vom Regierungsrat gewählte Umweltkennzahl wird uns eine Verbesserung vortäuschen, auch wenn die Belastungen absolut weiterhin zunehmen werden. Interessant in diesem Zusammenhang scheint mir auch die Tatsache, dass der Regierungsrat im Novemberbrief die Umweltkennzahl für NO<sub>x</sub> und VOC um den Faktor 10 korrigieren musste, nachdem Marie-Therese Büsser in der Finanzkommission mehrmals darauf hinweisen musste, dass bei dieser Kennzahl etwas nicht stimmen kann. Ich werde den Verdacht nicht los, dass der Regierungsrat die ökologischen Belastungen in der Flughafenregion absolut nicht ernst nehmen will. Die Grüne Fraktion möchte wiederholt daran erinnern, dass die Grenzwerte noch immer

nicht eingehalten werden. Die Reduktion der ökologischen Belastungen in der Flughafenregion ist dringend. Bedenken wir nur die immensen Folgekosten. Deshalb sind wir nur an Umweltkennzahlen interessiert, die über die absoluten Belastungen Auskunft geben können. Zudem müssen die Werte für NO<sub>x</sub> und VOC separat ausgewiesen werden. Wir brauchen dringend Globalbudgets mit aussagekräftigen Bestimmungsgrössen für die Leistungserbringungen. Dazu gehören auch Bestimmungsgrössen für den ökologischen Bereich. Ansonsten kann dieses Parlament seine Aufgabe nicht ernsthaft wahrnehmen. Hier haben wir noch einiges zu tun.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Marie-Therese Büser-Beer, Konto 2616.5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, mit grosser Mehrheit ab.**

*Konto 2620, Berufsschulen; neu unter Bildungsdirektion*

*Konto 2630, Landwirtschaftsamt; neu unter Amtsstelle 2634, Amt für Landschaft und Natur (ALN)*

*Konto 2631, Landwirtschaftliche Zentralstellen, neu unter Amtsstelle 2634, Amt für Landschaft und Natur (ALN)*

*Konto 2632, Land- und Hauswirtschaftliche Schulen; neu unter Amtsstelle 2634, Amt für Landschaft und Natur (ALN)*

*Konto 2633, Staatskellerei*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2634, Amt für Landschaft und Natur (ALN)*

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt), Referent der Finanzkommission:* Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) präsentiert sich in diesem Jahr in einem gänzlich neuen Kleid. Verschiedene Amtsstellen und Funktionen wurden in diesem Amt zusammengeführt. Die Übersichtlichkeit ist nur bedingt gegeben. Die einzelnen Budgetpositionen, die hier zusammengezogen worden sind, sind nicht bis ins letzte Detail nachvollziehbar. Bruno Kuhn und Bruno Zuppiger werden einen Minderheitsantrag stellen betreffend die Position 3010, Personalkosten. Diesem Minderheitsantrag stand damals die Überlegung zugrunde, dass man aufgrund der Zusammenführung auch gewisse Synergien nutzen



könnte, welche sich kostenmässig in irgendeiner Form niederschlagen sollten. Auch ich persönlich vertrete diese Ansicht, doch scheint mir die Budgetierung diesbezüglich ausgesprochen schwierig zu sein. Ich habe mich daher der Meinung der Mehrheit der Finanzkommission angeschlossen in dem Sinn, dass gleichwohl sparsam mit diesen Geldern umgegangen werden soll. Die einzelnen Einsparungen, die sich durch diese Zusammenlegung ergeben, sind aber schwierig zu beziffern, weshalb einstweilen von einer Kürzung abzusehen ist.

***Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger***

Konto 2634.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals  
 alt: Fr. 19'103'000  
 neu: Fr. 18'343'000  
 Verbesserung Fr. 760'000

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission:* Kollege Markus Werner hat bereits gesagt, dass das Amt für Landschaft und Natur aus der Fusion vor allem vom Landwirtschaftsamt, Oberforstamt und Meliorationsamt hervorgegangen ist. Allerdings ist es für die Mitglieder der Finanzkommission recht schwierig, die Entwicklung der Kosten nachzuvollziehen, weil einzelne Stellen nicht in dieses Amt überführt worden sind, während andere zusätzlich dazugekommen sind. Unsere Nachfragen beim ALN haben auch keine absolute Klarheit gebracht, die für die Budgetierung eigentlich nötig wäre. Wir sind aber fest überzeugt, dass eine Zusammenführung von verschiedenen Ämtern einen Rationalisierungsgewinn bringen muss. Wir haben deshalb beim Aufwand grundsätzlich gesagt, dass eine Einsparung von 500'000 Franken drin liegen müsste. So gesehen entspricht das unserem Minderheitsantrag. Im Novemberbrief hat dann aber die Regierung zusätzlich noch 260'000 Franken beantragt, weshalb wir einen Kürzungsantrag von 760'000 Franken stellen.

Was wir vor allem nicht wollen, ist unter anderem die Aufstockung um 330'000 Franken beim Bodenschutzprojekt. Wir denken einfach, dass der Staat hier nach wie vor mit zu grosser Kelle anrichtet. Ich möchte Ihnen den Kürzungsantrag beliebt machen.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Der Minderheitsantrag wird vor allem damit begründet, dass nicht klar sei, wie sich die Umstrukturierungen ausgewirkt haben. Meiner Meinung nach ist jedoch in den

umfangreichen Unterlagen, die wir erhalten haben, die Saldoneutralität der Umstrukturierungen klar ausgewiesen. Wenn nun hier das Argument bemüht wird, es sei nicht ganz klar, was passiert sei, und man deshalb kürzt, ist das für mich ein ausgesprochen schwaches Argument. Man hätte wahrscheinlich besser versucht, sich mehr Klarheit zu verschaffen. Dieser Antrag führt zu einem massiven Stellenabbau, es wird aber wiederum nicht darauf hingewiesen, wo dieser stattfinden soll. Das ALN ist ein sehr heterogenes Amt. Wenn man schon Stellen abbauen will, dann müsste man wenigstens sagen, welchen Bereich man zuerst im Auge hat.

Ich meine, dass der Antrag einen anderen Hintergrund hat. Es gibt Vorbehalte gegenüber gewissen Tätigkeiten des Amtes für Landschaft und Natur. Mit diesem Kürzungsantrag wird nun versucht, Einfluss zu nehmen, um diese Tätigkeiten gewissermassen einzudämmen. Für mich ist es kein guter Weg, hier im Budgetverfahren nun eine «Hauruck-Aktion» durchzuführen. Der ehrliche und richtige Weg wäre, einen politischen Vorstoss zu lancieren und genau zu sagen, was man will und was nicht mehr.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat und die Verwaltung einen wesentlich besseren und tieferen Einblick in die Budgetierung haben als wir. Zum zweiten gehe ich davon aus, dass die Regierung und namentlich die Herren, die sich mit diesem Budget befassen mussten – zuerst war es vermutlich noch der Baudirektor und nachher der Volkswirtschaftsdirektor –, ohnehin alle Sparmöglichkeiten ausschöpfen werden oder bereits ausgeschöpft haben. Aus diesen beiden Gründen verstehe ich den Antrag eines Mitglieds unseres Rates eher schlecht, vor allem wenn die Begründung in die Richtung geht, dass durch die Zusammenführung eine unübersichtliche Situation entstanden sei und doch noch Polster vorhanden wären. Da muss die Vermutung schon in eine andere Richtung gehen. Diese läuft aus mehreren Gründen ganz sicher darauf hinaus, dass wir hier dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen können.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Ich bin schon etwas erstaunt, von Bruno Kuhn zu hören, wir hätten Intransparenz verbreitet. Der Finanzkommission ist eine transparente Bilanz des Übertrags vorgelegen. In

der Einfragesitzung hat man uns gefragt und es gab keine offenen Positionen mehr.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Bruno Zuppiger, Konto 2634.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, mit eindeutiger Mehrheit ab.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

***Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.100, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Studien, Beratungen, Planungen, Projekte usw.: Verbesserung Fr. 200'000.***

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Die Konti 3180 waren quasi die hauptgewichtigen Beobachtungskonti im Rahmen der Budgetdebatte innerhalb der Finanzkommission. Wir haben diese Ausgaben, die jedes Jahr in grossem Mass anfallen, sehr genau studiert. Bei diesem Posten hatten wir beim ALN besonderen Anlass dazu, weil die langjährige Entwicklung gezeigt hat, dass hier sehr viel geplant wird, ohne dass damit irgend etwas mehr an Umwelt- oder Naturschutz bewirkt worden wäre. Bei diesem Konto handelt es sich um ein Sammelkonto, das im nächsten Jahr gemäss Vorlage der Regierung insgesamt 858'000 Franken beinhaltet. Es sind dies Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, für Studien, Beratungen, Planungen usw.

Wir sind klar der Meinung, dass angesichts des zuvor abgelehnten Antrags der SVP, die Personalkosten im gesamten Bereich abzubauen, hier die Synergien spielen sollten und vor allem auch mehr Arbeit innerhalb der Amtsstelle geleistet werden soll. Diese 200'000 Franken sind verglichen mit dem gesamthaft zur Verfügung stehenden Betrag verkraftbar. Ich möchte hier betonen, dass es der Finanzkommission nicht darum geht, irgendwelche Naturschutzprojekte zu torpedieren.

Ich bitte Sie, daher den Antrag der Finanzkommission gutzuheissen.

***Minderheitsantrag Liselotte Illi, Adrian Bucher, Marie-Therese Büsser-Beer, Bernhard Egg***

14784

Konto 2634.3180.100, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Studien, Beratungen, Planungen, Projekte usw.

alt: Fr. 999'000

neu: Fr. 999'000

gemäss Antrag Regierungsrat

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Ich spreche hier für die SP-Fraktion und nicht für die Mehrheit der Finanzkommission. Die SP ist gegen diesen Kürzungsantrag. Markus Werner hat nun eben gesagt, dass diese Kürzung verkraftbar sei. Ich mache Sie nun aber darauf aufmerksam, dass es bei der Kürzung von 200'000 Franken um 20% des budgetierten Betrags geht. Wenn man 20% einer Budgetposition kürzt, müsste man schon genauer sagen, was die Kürzung bewirken soll, wohin man damit zielt. Markus Werner hat nun einfach gesagt, dass mehr Synergien geschaffen werden sollen. Das sind alles schöne Worte. Die SP-Fraktion findet diesen Antrag zu undifferenziert. Wir erwarten, dass die Mehrheit der Finanzkommission bekannt gibt, worauf diese Kürzung abzielt. Ist es z. B. die Fachstelle Bodenschutz? Diese hat unter diesem Konto etwa 100'000 Franken budgetiert. Oder zielt man auf die Abteilung Wald? Denn hier liegt der grösste Teil dieses Budgetpostens von total knapp einer Million Franken. Oder meint man die Ausbildungsstätten im Strickhof, in Wetzikon oder in Wülflingen? Auch diese Abteilungen haben unter diesem Konto im ALN Beträge eingestellt. Ich vermute, dass die Mehrheit vor allem eine Kürzung beim Bodenschutz will. Ich weiss es aber nicht genau. Und ich wäre froh, wenn dies noch präzisiert werden könnte. In den letzten Jahren wurde das Budget der Fachstelle Bodenschutz immer wieder gekürzt. Es scheint als würde die bürgerliche Mehrheit den Bodenschutz als Fachbereich auf Raten liquidieren wollen. Das geht

aber auch auf Kosten der Landwirtschaft, und ich verstehe nicht ganz, weshalb die Bauern immer noch glauben, dass sie von der SVP vertreten werden.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Ein Bereich, den dieser Kürzungsantrag betreffen könnte und es wahrscheinlich auch wird, ist die forstliche Planung, die sogenannte WEP (Waldentwicklungsplanung). Ich finde es stossend, dass diese neue Aufgabe nun in der Budgetdebatte torpediert wird. Diese Aufgabe haben wir im neuen kantonalen Waldgesetz postuliert. Dieses Gesetz ist ein wohl temperierter Kompromiss, dem das Volk in der Abstimmung mit über 80% zugestimmt hat. Die Waldentwicklungsplanungen wurden – das wurde uns letztes Jahr in der Kommission so dargestellt – auf 15 Jahre terminiert. Das ist eine sehr lange Zeit. Diese Planungen bilden die Grundlagen, damit die Bewirtschafter überhaupt ihre Unterstützungsbeiträge bekommen, die sie für die Waldpflege aufgrund des Waldgesetzes des Bundes und des Kantons zugute haben. Wenn nun mit diesem Kürzungsantrag die Waldentwicklungsplanung schon wieder um ein Jahr auf die lange Bank geschoben wird, so finden wir das inakzeptabel.

Ich möchte hier vor allem Ernst Jud ansprechen, der auch in der Waldgesetzkommission war. Wenn Sie beim Strassenbau, z. B. bei der N4 immer darauf pochen, dass der Volkswille gemacht sei und man das Geld ausgeben müsse, so ist es an diesem Punkt genau so legitim, auf die Umsetzung des kantonalen Waldgesetzes zu pochen.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Die Planungs- und Projektierungsarbeiten, z. B. für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts wie auch die geplante Ausführung von Naturschutzprojekten sind dringend. Das Naturschutzgesamtkonzept wurde festgesetzt, die finanziellen Mittel für dessen Umsetzung aber nicht gesprochen. Die betroffenen Arten sind dringend auf die Pflege und Schutzmassnahmen in ihren spezifischen Lebensräumen angewiesen, und zwar heute und nicht erst in finanziell rosigeren Zeiten. Dann wird für viele die Hilfe zu spät kommen, da sie mit dem Aussterben nicht zuwarten können. Dies haben sie auch bis heute nicht getan. Die einheimische Artenvielfalt im Kanton Zürich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv dezimiert. Doch die Talsole ist wahrscheinlich noch nicht erreicht. Die Stimmbürgerinnen im Kanton

Zürich haben das längst eingesehen und z. B. der Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds zugestimmt. Nur dieses Parlament meint, noch zuwarten zu müssen, um die Sparschraube noch mehr zudrehen zu können.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Ich möchte noch etwas präzisieren. Der SP geht es nicht darum, noch differenziertere Angaben zu diesen Kürzungsanträgen zu erhalten. Im Verlauf der Beratungen hat sich nämlich gezeigt, dass eigentlich unabhängig von einer Begründung generell auf Opposition gemacht wird.

Ein Wort an Barbara Hunziker: Es geht uns nicht darum, die Artenvielfalt zu dezimieren, sondern die Artenvielfalt der Planer und der Berater, die doch auf Kosten des eigentlichen Umweltschutzes profitieren, einzuschränken. Das ist der Ansatz, den wir bei diesem Sparantrag verfolgen.

Ich bitte Sie nun, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Vor knapp einem Jahr wurden wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom Naturschutzbund Bassersdorf/Nürens Dorf eingeladen, im Eigental Frösche zu sammeln. Frösche und Kröten, welche ihr Winterquartier verlassen, um auf der anderen Seite der Strasse ihr Laichgewässer aufzusuchen. Dieser Einladung des Naturschutzbundes waren lediglich vier Kantonsrätinnen und -räte gefolgt. Die meisten von Ihnen hatten offenbar Gescheiteres zu tun als wandelnde Amphibien einzusammeln. Nicht genug, eine bürgerliche Mehrheit hatte in der Abstimmung über die Nachtragskredite vom 7. Juli 1997 einer Kürzung um 200'000 Franken zuungunsten des Naturschutzes zugestimmt. Jetzt wollen Sie wieder in diesem Bereich sparen. Solche Entscheide machen mich betroffen. Sie zeigen mir einmal mehr, welchen Stellenwert die Natur in der Politik hat und wie klein die Wertschätzung der Arbeit all jener Freiwilligen ist, die tage- und nächtelang z. B. eben Kröten auf die andere Seite der Strasse tragen.

Naturschutzgebiete sind noch die einzigen Orte, wo das natürliche Zusammenleben von Kreaturen aller Art möglich ist und wo der Mensch mit seiner gewinnorientierten Wertvorstellung noch nicht eingegriffen hat. Kürzungen im Bereich der Natur kommen meistens von der bürgerlichen Seite und eben auch von der SVP. Das erstaunt mich am meisten. Denn in Ihrer Fraktion, liebe SVP, politisieren neun Landwirte, ein

Gemüseproduzent, ein Gärtner und ein Förster. Also alles Leute, die in ihren Berufen direkt mit der Natur zu tun haben. Ich frage Sie deshalb an, ob Sie die Natur überhaupt lieben, und zwar so, wie sie in einem Naturschutzgebiet noch vorkommt? Oder lieben Sie sie nur dort, wo sie Gewinn abwirft? Für mich ist es absolut inakzeptabel, dort zu sparen, wo es um die Erhaltung von Lebensraum für unzählige Lebewesen geht, welche sich eben nicht wehren können und deren Nutzen zwar nicht im materiellen Sinn, aber für unsere späteren Generationen wichtig ist.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Ich spreche zu diesem Konto, doch mein Votum gilt auch für die nächsten Kürzungsanträge, die in diesem Bereich gestellt sind.

Wir haben festgestellt, dass das Zürcher Volk im September vor zwei Jahren mit der Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiet sehr klar seinen Willen ausgedrückt hat, mehr Mittel für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Gemäss dem Naturschutzkonzept, dem wir vor rund drei Jahren zugestimmt haben – es war im Dezember 1995 – hätten wir in diesen und in den folgenden Jahren dafür jährlich etwa 50 Mio. Franken budgetieren müssen. Wir geben nur rund einen Drittel davon aus. Sie stellen also fest, dass eine relativ grosse Lücke klafft zwischen dem, was einerseits als notwendig erachtet worden ist und wir andererseits an finanziellen Mitteln aufzuwenden bereit sind.

In diesem Sinn erscheinen mir diese Kürzungsanträge etwas kleinlich und überhaupt indiskutabel. Ich habe schon in meinem letzten Votum erklärt, dass die Regierung die Notwendigkeit dieser finanziellen Mittel durchaus genau überprüft hat. Ich sehe absolut keinen Grund, hier nochmals unter den Betrag der Regierung zu gehen, die im Zug der Budgetierung ohnehin bereits Kürzungen vorgenommen hat.

Ich bitte Sie daher, bei den Anträgen der Regierung zu bleiben.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich möchte einmal mein Unbehagen los werden. Im Zweifelsfall müssen wir als kritisches Parlament den Anträgen der Regierung kritisch gegenüberstehen und den Kürzungsanträgen aus dem Parlament zustimmen. Doch nun erlebe ich hier, dass die Referenten der Mehrheit der Finanzkommission nicht klar sagen können, was sie kürzen wollen. Markus Werner spricht von der

Artenvielfalt bei den Beratern und von einem Gefühl, dass man 20% kürzen könnte. Natürlich kann man überall einfach 20% kürzen. Doch ich habe hier als Parlamentarier, der nicht in der Finanzkommission ist, das Anrecht klar begründete Anträge zu hören. Ich will Voten hören, die sagen, dass man das Projekt A oder das Projekt B aus diesem oder jenem Grund kürzen will. Oder sagen Sie doch, wir haben ein Unbehagen und wollen einfach weniger Umweltschutz. So sieht doch keine seriös vorbereitete Kommissionsarbeit aus. Sagen Sie uns klipp und klar, was Sie wollen. Wenn wir so weitermachen, dann verkommt diese Budgetdebatte zu einer Farce. Diese Kürzungsanträge haben immer nur ein Ziel, nämlich schwarze Zahlen. So kann es nicht weiter gehen. Machen wir seriöse Parlamentsarbeit und stimmen wir wenigstens den Anträgen der Regierung zu, die mir in diesem Sinn wesentlich seriöser begründet zu sein scheinen als die Anträge der Kommissionsmehrheit.

*Fredi Binder (SVP, Knonau):* Ich glaube, ich bin Liselotte Illi und der ganzen linken Ratsseite eine Antwort schuldig. Wenn Sie glauben, dass Sie hier die praktizierende Landwirtschaft vertreten, dann sind Sie auf dem Holzweg. Sie vertreten die planerische Agrarpolitik, der wir eigentlich abgeschworen haben, weil wir in Zukunft keine Planwirtschaft, sondern Marktwirtschaft wollen. Das sind die Grundsätze, welche Sie in die Politik eingebracht haben. Seit wir diese nun aber umsetzen, laufen Sie wieder Ihren alten Konzepten nach, die wir zur Genüge kennen. Wo diese hinführen, wissen wir auch. Wenn Sie glauben, dass dies das Konzept der Zukunft ist, dann sind Sie total veraltet. Oder wenn Sie Wahlwerbung für die Landschaft machen, dann weiss das Volk auch, wo es diese Argumente hintun soll.

Wir wollen eine ökologische, grundsätzlich auf Familienbetriebe ausgerichtete Landwirtschaft und wir wissen, in welchem Zusammenhang dies zu sehen ist. Wir glauben, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag an ein ausgeglichenes Budget zu leisten hat. In diesem Sinn stehen wir dazu, dass auch wir ganz harte finanzpolitische



Konzepte zu tragen haben. So sind wir bereit, verschiedene Kürzungsanträge, die uns direkt betreffen, zu tragen. Aber wir glauben, dass diejenigen Gelder, die noch in die Landwirtschaft fliessen, vor allem dort verteilt werden müssen und dass wir bei den Planungen zu kürzen haben. Wir wollen nicht noch mehr Umweltschutzpolizei und keine fliegenden Helikopter, die uns kontrollieren, wenn ein Bauer einmal etwas «Gülle» austrägt. Was wir brauchen, ist ein Konzept, welches von der Gesamtheit der Bevölkerung getragen wird und im Sinne der neuen Agrarpolitik von allen mitgetragen wird. Deshalb stehen wir zu diesen Kürzungsbeiträgen. Wir glauben, dass es nur so in eine Zukunft gehen wird, in der für uns zwar eine harte Zeit kommt, die aber von der zürcherischen und der schweizerischen Landwirtschaft getragen wird. SP-Konzepte, die zu Wahlschlagern gemacht werden, ziehen auf der Landschaft ganz sicher nicht. Das kann ich Ihnen sagen.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Ich fühle mich vom Votum von Susanne Rihs angesprochen. Ich war einer jener Fröschefänger damals im Eigental. Ich bin sogar als SVP-Mann – wie Sie das antönen – aus Überzeugung dort gewesen. Ich stehe auch für die Natur ein, vielleicht einfach mit einer etwas anderen Optik. Ich habe das Problem mit den Fröschen gesehen und kann das so mittragen. Was ich dort aber auch gesehen habe, ist, dass dieser Kanton, der wenig Geld hat, direkt dort Humus abgetragen hat, weil anscheinend zu viel Geld in einem Kässchen war. Man hat einfach eine Fläche abgetragen und gesagt, man bringe sie der Natur zurück. Aus diesem Grund habe ich zum Teil Mühe mit dem Naturschutz. Irgendwie ist es gut gemeint, doch dann läuft alles quer durcheinander, weil es verschiedene Stellen gibt, die nicht koordiniert sind.

Nun sprechen wir aber vom Konto 3180.100 und müssen klar sehen, dass hier direkt für die Natur nichts gemacht wird. Allenfalls vielleicht indirekt, indem Blitzaufträge für Studien erteilt werden. Wenn Sie einmal schauen, was in diesem Bereich von Privaten alles für Studien gemacht werden, dann ist eine Kürzung hier tatsächlich absolut tragbar, z. B. bei den Teilbereichen Bodenschutz und Wald. Wir haben sehr viele Fachleute, die vom Kanton direkt angestellt sind. Sie haben meinen vorherigen Kürzungsantrag bei den Personalkosten abgelehnt. Diese Leute sind ebenfalls in der Lage, selbst solche Berichte zu erstellen. Die Kürzung ist verkraftbar.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Lieber Fredi Binder, wenn Du in einer Budgetdebatte schon so polemisiert, zu den Waldentwicklungsplanungen hast Du mir keine Antwort gegeben. Du warst ebenfalls in der Kommission für das neue Waldgesetz. Wenn wir hier den Antrag stellen, diese Kürzung nicht vorzunehmen, dann hat das überhaupt nichts mit irgendwelchen SP-Konzepten zu tun, sondern mit Knochenarbeit, die wir in der Kommission ausdiskutiert haben und die jetzt zum Nutzen aller umgesetzt werden muss.

*Karl Weiss (FDP, Schlieren):* Das Votum von Anton Schaller hat mich herausgefordert. Ich habe in den letzten sieben Jahren gelernt zu ertragen, dass Thomas Büchi den Lehr- und Schulmeister vorspielt. Ich werde auch Sie, Herr Schaller, bis im nächsten Frühjahr noch ertragen, wenn Sie uns auch immer vormachen wollen, Ihre Aussagen wären der Weisheit letzter Schluss. Es ist doch ganz einfach in der Privatindustrie. Wenn das Budget nicht stimmt, geht es an den Absender zurück. Wenn ich etwas habe, es bei der Direktion beantrage und es nicht drin liegt, dann bekomme ich meinen Antrag zurück. Wenn die Direktion über das Ganze geht und Sparmassnahmen beschliessen muss, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In der Privatwirtschaft darf ja nur so viel ausgegeben werden, wie man einnimmt, sonst macht man Konkurs. Der Staat macht das nicht. Und eines ist interessant: Immer dann, wenn es Ihnen ins Konzept passt, hat es die Regierung gut gemacht. Wenn dem aber nicht so ist, dann ist die Regierung gar nichts wert. Bedenken Sie dies einmal. Langsam habe ich davon genug.

*Fredi Binder (SVP, Knonau):* Es geht einmal mehr darum, dass man nicht der Planwirtschaft das Wort reden soll. Es wurde von der Regierung in der Debatte zum Waldgesetz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie möglichst wenig Planung und eine möglichst hohe Effizienz im privatwirtschaftlichen Denken will. Deshalb glauben wir, wenn die Privatwirtschaft zurzeit schon nur defizitäre Konzepte zulässt, sollte man nicht noch einen Haufen Papier produzieren und glauben, dass der Wald damit geschützt werden könnte. Wenn Sie in der Waldwirtschaft etwas tun wollen, dann bezahlen Sie jenen Preis für die Produkte aus der Waldwirtschaft, den wir erhalten möchten. Sie haben scheinbar noch nicht gemerkt, dass zurzeit im süddeutschen Raum bessere Preise für die Produkte aus der Waldwirtschaft bezahlt werden als bei uns in der Schweiz. Das sind die Tatsachen. Wenn Sie etwas tun wollen, dann

nutzen Sie einheimische Hölzer und helfen Sie mit, die Marktwirtschaft so zu stützen, dass diese Produkte mindestens so gut bezahlt werden wie die ausländischen.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Ich wehre mich gegen das Bild, das Fredi Binder mit der Planwirtschaft gezeichnet hat. Er weiss ganz genau, dass man mit irgendwelchen Vorstellungen kommen muss, wenn man Massnahmen für den Naturschutz umsetzen will. Diese Vorstellungen kann man nicht im Gelände irgendwo hinzeichnen, sondern sie kommen auf Papier. Die Vergangenheit hat uns deutlich gelehrt, dass die Akzeptanz für die Umsetzung gerade aus der Landschaft und gerade bei den Bauern schwierig ist, wenn man nicht alles genauestens darlegen und alle Fragen beantworten kann. So wie Sie das darstellen, ist es nicht.

#### *Abstimmung*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.100, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Studien, Beratungen, Planungen, Projekte usw., Verbesserung Fr. 200'000. Der Rat stimmt dem Antrag mit 85 : 74 Stimmen zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

***Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.700, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Planung und Ausführung von Naturschutzprojekten: Verbesserung um Fr. 200'000.***

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Ich kann vorab auf die bisherigen Ausführungen zum vorangehenden Konto verweisen und vielleicht noch anmerken, dass die Sache eben sehr wohl so weiterlaufen sollte, Herr Schaller, um in diesem Staatshaushalt einstweilen einmal schwarze Zahlen zu erreichen. Wir sprechen hier unter dem Stichwort Landschaft und Natur von einer Budgetposition im Umfang von etwa 200 Mio. Franken. Ich glaube, man sollte die Relation hier nicht aus den Augen verlieren. Es ist klar, dass ein Grossteil dieser Beträge,

etwa 140 Mio. Franken, in die Landwirtschaft fliessen. Doch der neu-gefasste Auftrag für die Landwirte in der Schweiz und freilich auch im Kanton Zürich hat eben auch etwas mit Landschaftspflege und Naturschutz in diesem Sinne zu tun. Wir sind der Meinung, dass gerade auch hier gewisse Eigenleistungen der – nach wie vor grossen – Verwaltung erbracht werden sollten. Wir sind auch der Meinung, und das haben wir bei den verschiedenen Nachtragskreditbegehren deponiert, dass man endlich auch einmal aufzeigen sollte, inwiefern Leistungen, die im Rahmen der Projekte für gemeinnützige Arbeit quantifiziert werden. Wir sind überzeugt, dass unter diesem Aspekt und mit weiteren Hilfsdiensten sehr umfangreiche Arbeiten geleistet werden, die hier in diesem Budget nicht aufgezeigt werden. Wir bedauern dies ausgesprochen, vor allem, weil gerade dieser Bereich in den letzten Jahren massiv zugelegt hat. Deshalb entsteht nun hier der Eindruck, dass man sich in irgendeiner Form gegen den Naturschutz stellen wolle.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

***Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Adrian Bucher, Bernhard Egg, Liselotte Illi***

Konto 2634.3180.700, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Planung und Ausführung von Naturschutzprojekten

alt: Fr. 2'410'000

neu: Fr. 2'410'000

gemäss Antrag Regierungsrat

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Markus Werner hat bei der vorangegangenen Diskussion darauf hingewiesen, dass es der Mehrheit nicht darum gehe, Naturschutzprojekte zu torpedieren, sondern es ginge darum, die Ökobüros ein bisschen zurückzustutzen. Auch wenn diese Begründung beim vorherigen Antrag schon nicht stichhaltig war, so ist sie es bei diesem Antrag erst recht nicht. Hier geht es nun wirklich ganz konkret um die Ausführung von Naturschutzprojekten. In diesem Bereich musste aufgrund der Streichübungen der letzten Jahre bereits viel gestrichen werden. In diesem Budget war es nun selbst für den Regierungsrat genug. Er hat anerkannt, dass in diesem Bereich wirklich nicht mehr gespart werden kann. Wir erinnern uns auch an unsere Debatten zu den Nachtragskrediten, wo diese Konten immer wieder auftauchen, weil das Geld nirgends mehr hinreicht. Das Geld aus diesem Konto geht nicht an Ökobüros, sondern zum überwiegenden Teil an Forstdienste

und Landwirte für Entbuschungen. Das heisst, dass das Geld ganz konkret zu den Leuten an der Front geht. Dies sind sinnvolle Projekte und mögliche Zusatzverdienste für Landwirte. Ich weiss nicht, wie die SVP dies ihren Bauern erklären will. Zudem werden aus diesem Konto auch Arbeitslosenprojekte im Dienste des Naturschutzes unterstützt.

Ich bitte Sie, hier von der Kürzung abzusehen.

#### *Abstimmung*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.700, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Planung und Ausführung von Naturschutzprojekten, Verbesserung um Fr. 200'000. Der Rat stimmt dem Antrag mit 86 : 70 Stimmen zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

***Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.800, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Bodenschutz: Verbesserung um Fr. 100'000.***

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Ich möchte Ihnen beantragen, diese Kürzung abzulehnen.

Dieser Budgetposten umfasste im Jahr 1990 noch 3 Mio. Franken, wurde in den verschiedenen Kürzungsphasen vom Regierungsrat auf 600'000 Franken zusammengestrichen, und nun will die Finanzkommission nochmals um 100'000 Franken kürzen. Ich spreche schon gar nicht mehr vom kantonalen Bodenbewachungsnetz, welches wir hier im Rat einmal beschlossen haben, welches aber über die Jahre hinweg nie vollzogen wurde und nun unter den Tisch gefallen ist. Ich spreche davon, dass der gesetzliche Vollzug und vor allem die Erteilung von Bewilligungen nicht mehr gewährleistet werden können. Wir hatten hier drin eine epische Diskussion über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. Dabei wurde gesagt, dass die Frist drei Monate betrage und danach eine Bewilligung erteilt werde. Ich empfinde es als zynisch, wenn nun einem Amt die Mittel entzogen werden, um diese geforderte Limite zu erreichen. Sie verhindern nämlich, dass dieses Amt Grundlagen für die Bewilligungsverfahren erarbeiten kann. Denn das Amt ist involviert in den Umweltverträglichkeitsbericht und in Baubewilligungsverfahren, in denjenigen Bereichen, in welchen es betroffen ist.

14794

Ich möchte, dass, wenn Sie diese 100'000 Franken streichen, Sie dies im vollen Bewusstsein dieser Tatsache tun.

Ich bitte Sie, die Kürzung nicht vorzunehmen.

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Gerade um diese Art von Einsparung geht es hier nicht, weil wir die Personalkosten des Amtes auf den Konti 3010, 3040 und 3050 entgegen dem Antrag der SVP nicht gestrichen haben. Wenn Bewilligungsverfahren erledigt werden müssen, dann sind diese personellen Ressourcen im Konto 3010 verbucht. Hier handelt es sich um Konti der Art 3180. Das sind diejenigen Leistungen Dritter, die bei Verfahrensabläufen nur in untergeordnetem Umfang zum Tragen kommen.

*Abstimmung*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.800, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Bodenschutz, Verbesserung um Fr. 100'000. Der Rat stimmt dem Antrag mit 79 : 61 Stimmen zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

***Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Verschiedene Verwaltungskosten: Verbesserung um Fr. 100'000.***

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Rat stimmt dem Antrag zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

***Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3650.400, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen; Forstliche Fördermassnahmen: Verbesserung um Fr. 100'000.***

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Rat stimmt dem Antrag zu.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

***Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3650.500, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen; Naturschutzprojekte: Verbesserung um Fr. 500'000.***

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Diese Position beschlägt die Ausführung von Naturschutzprojekten. Ich habe Ihnen bereits bei der Stellungnahme zur vorangehenden Position dargelegt, dass aus unserer Sicht eine Zusammenstellung sämtlicher Naturschutzarbeiten, die in unserem Kanton geleistet werden, sei es im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit, sei es im Rahmen von Arbeitslosenprojekten, notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass die Kürzung ohne weiteres verkraftbar ist. Diese Position hat in den letzten Jahren gesamthaft gesehen einen Anstieg erfahren. Wir können hier mit gutem Gewissen eine Plafonierung machen. Während der Ratspause ist mir zu Ohren gekommen, dass ein Teil der SVP von diesem Zug abspringen will, da es auch um Beiträge an landwirtschaftliche Betriebe geht. Dazu möchte ich festhalten, dass von den vorhin erwähnten 200 Mio. Franken, die in die Landschaft und Natur fliessen, ein überwiegender Teil – nämlich etwa 150 Mio. Franken – in die Landwirtschaft fliessen. Ich glaube, es wäre Rappenspalterei und ein bisschen Stimmungsmache, die die CVP-Fraktion nicht unbedingt schätzen würde, wenn nun dieser gemeinsam erarbeitete Antrag fahrlässig in Frage gestellt würde.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

***Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Adrian Bucher, Bernhard Egg, Liselotte Illi***

Konto 2634.3650.500, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen, Naturschutzprojekte

alt: Fr. 7'400'000

neu: Fr. 7'400'000

gemäss Antrag Regierungsrat

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Hinter dem verschlüsselten Titel dieses Kontos verbergen sich nicht auch, sondern vorwiegend Flächenbeiträge an Bauern für die Bewirtschaftung von Magerwiesen, Hecken und Obstgärten. Ich freue mich, dass sich die SVP nochmals Gedanken zu ihrer Haltung gegenüber diesem Antrag gemacht hat. Die Ansätze für die Beiträge, die den Bauern ausbezahlt werden, sind in einem Regierungsratsbeschluss (RRB) festgelegt. Änderungen müssen also dort vorgenommen werden und nicht beim Budget. Wie gesagt existieren Verträge mit den Bauern, in welchen die Ansätze festgehalten sind. Diese Verträge müssen eingehalten werden. Es käme bei einer Kürzung zu einem Vertragsstopp und zu neuen Verträgen oder die Ansätze für neue Verträge müssten gesenkt werden. Ich denke, dass interessierte und umdenkende Bauern leiden würden, die eingesehen haben, dass sie mit der Natur zusammen eine Chance haben. Im Umfeld, in welchem die Bauern heute leben, dürfte es relativ schwierig sein, ihnen zu erklären, dass man sie einerseits aufgefordert hat, das Land natürlicher zu bewirtschaften, dass dies alles nach wenigen Jahren nun aber nicht mehr gelten soll, weil kein Geld mehr vorhanden ist. Fredi Binder hat vorhin in seinem Votum davon gesprochen, dass die ökologische Landwirtschaft unterstützt werden sollte. Das heisst eben auch, dass die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden müssen. Man kann den Bauern nicht nur schöne Versprechungen machen.

Ich bitte Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Entgegen dem Antrag des Regierungsrates will die Mehrheit der Finanzkommission diese Position um 500'000 Franken kürzen. Diese Finanzkommissionsmehrheit will die Sparschraube auf unseriöse Art und Weise anziehen mit dem Risiko, Verpflichtungen aus Bewirtschaftungsverträgen nicht mehr nachkommen zu können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Erhaltung und Pflege der betroffenen Lebensräume für die schon massiv



dezimierte einheimische Artenvielfalt im Kanton Zürich dringend nötig ist und keinesfalls auf die lange Bank geschoben werden darf, weil aus finanziellen Gründen keine Verträge mehr abgeschlossen werden können. Dieses Parlament darf nicht länger mithelfen, dem Vorurteil Vorschub zu leisten, dass ökologische Direktzahlungen bei Finanzmangel sofort wieder eingestellt werden sollten. Ich bitte Sie deshalb den Volkswillen, der die Anstrengungen zur ökologischen Aufwertung der Zürcher Landwirtschaft finanziell tragen will, endlich nachzukommen und somit dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Kaum ein Bereich der öffentlichen Aufgaben eignet sich für den Einsatz von Arbeitslosen bzw. Randständigen so gut wie Projekte für den Naturschutz und natürlich auch dessen Unterhalt. Wenn auf diesem Konto gespart wird, schwächen wir die notwendigen Mittel für wirkungsvolle Massnahmen auch gegenüber Arbeitswilligen. Mit den einzusparenden 500'000 Franken können z. B. etwa 10 Personen ein ganzes Jahr gegen Entschädigung beschäftigt werden, um in der Folge eine neue Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung zu erwirken. Dieser Betrag muss im Budget bleiben. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Bauern seitens der Verträge, die sie im Landschaftsschutzbereich haben, begeistert wären, wenn die Verträge zugunsten dieser Arbeitslosenprojekte gekündigt würden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil):* Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Bewirtschafter von Naturschutzflächen und habe auch Hochstammobstbäume. Die Mittel von diesem Konto fliessen gänzlich an die Bewirtschafter. Dies im Gegensatz zu den vorherigen Konten, mit welchen hauptsächlich Planungsbüros beschäftigt werden und umstrittene Abhumusierungen vorgenommen werden. Ich meine, dass bei diesen Konten anders gewertet werden muss. Im Naturschutzkonzept hat dieses Parlament klar festgelegt, dass die Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft im Sinne einer langfristigen Partnerschaft weitergeführt werden sollen.

Diese Partnerschaft erachte ich als gefährdet, wenn der Kanton seine Zusicherungen an die Bewirtschafter nur noch teilweise wahrnehmen kann. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die 500'000 Franken nicht zu streichen. Im Gegensatz zu Markus Werner bedeuten für uns Landwirte 500'000 Franken keine Rappenspalterei.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Ich bin sehr erfreut über das Votum von Ernst Stocker, so muss ich nicht alles wiederholen. Ich möchte Sie bitten, seinem Antrag zuzustimmen. Wir werden das auch tun. Zu meiner Ehrenrettung möchte ich noch sagen, dass ich mich auch für die anderen Konti vehement eingesetzt habe, nicht nur für diejenigen, die meine engste Klientel betreffen.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Ich begrüsse das Votum von Ernst Stocker ebenfalls, allerdings hätte ich ein solches Votum zugunsten des Naturschutzes auch bei den anderen Konti in diesem Aufgabenbereich begrüsst. Ich spreche hier als Vertreter einer Gemeinde – das ist meine Interessenbindung als Stadtrat einer Zürcher Vorortsgemeinde –, die sehr eng und sehr gut mit den Bauern zusammenarbeitet. Ich finde, dass gerade in diesem Bereich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Bauern als Vertreter der Privatwirtschaft stattfindet. Wenn Sie diese Beiträge streichen, dann gefährden Sie nicht nur diese Aufgabe, sondern Sie machen auch die Gemeinwesen im Kanton Zürich ein Stück weit handlungsunfähig, weil sie mit den Bauern langfristige Verträge abgeschlossen haben. Wenn Sie diese Beiträge so kurz vor Jahresende streichen, werden wir Probleme haben, unserer Vertragspflicht überhaupt nachzukommen. Wir möchten nicht vertragsbrüchig werden. Wenn Sie in diesem Bereich schon kürzen wollen, dann müssen Sie dies mit einer längerfristigen Perspektive tun, so dass sich die Gemeinden in der Zusammenarbeit mit den Bauern darauf ausrichten könnten.

Hier wird eine sehr wertvolle Aufgabe im Naturschutzbereich wahrgenommen. Ein Kürzung wäre fatal.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Es macht wenig Sinn, ein Konto zu kürzen, das schon dieses Jahr zu knapp bemessen war, welches Nachtragskredite benötigte und welches nicht so flexibel sein kann, dass die

entsprechenden Verwaltungsorgane bei einer Kürzung handeln könnten.

Ich bitte Sie, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben.

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* In diesem Konto sind unter anderem auch Betriebsbeiträge für die Landwirtschaft integriert. Doch es gibt auch andere Beiträge, da muss ich Ernst Stocker korrigieren. Die Mehrheit der Kommission und auch wir als SVP-Vertreter wollen nicht bestehende Beiträge aufgrund von bestehenden Verträgen torpedieren oder verhindern. Wir möchten, dass nicht immer mehr Verträge gemacht werden und dieser Bereich noch stärker ausgebaut wird. Denn dies führt nachher wieder dazu, dass in der Folge noch mehr Gelder benötigt werden.

In den letzten Jahren ist in diesem Bereich eine Aufstockung erfolgt, und wir haben das Gefühl, dass dies jetzt reicht. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der SVP-Fraktionsmehrheit und der Kommissionsmehrheit dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht):* Ich freue mich ebenfalls über das Votum von Ernst Stocker zugunsten der Bewirtschafter. Ich empfinde aber die Zweiteilung seitens der SVP, welche zwischen Bewirtschafterbeiträgen und konzeptionellen Arbeiten gemacht wird, als zu rigide. Es würde sich sicher lohnen, darüber nachzudenken, dass diese Bewirtschafterbeiträge ihrerseits zuerst eine konzeptionelle Grundlage haben mussten. Heute könnte nicht so sinnvoll gearbeitet werden, wenn nicht schon konzeptionelle Vorarbeiten gemacht worden wären. Ich habe mich nicht gegen die Finanzkommission gestellt und habe mich bei den vorangegangenen Abstimmungen enthalten. Doch ich denke, dass es für die weitere Bearbeitung der Materie notwendig wäre, sowohl in landwirtschaftlichen Kreisen als auch in der Finanzkommission den Zusammenhang zwischen den konzeptionellen Grundlagen und Leistungen wie diesen Bewirtschafterbeiträgen etwas besser durchzudenken.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Ich möchte etwas Transparenz in die Geschichte bringen und die Konsequenzen der Kürzung aufzeigen. Das Konto, über welches wir hier sprechen, hat seine gesetzliche Grundlage im Natur- und Heimatschutzgesetz Art 18 c, im PBG in den Artikeln 203 bis 217 und zum Teil noch im Landwirtschaftsgesetz § 132 a. Es geht um Beiträge für Magerwiesen von 220'000 Franken, Beiträge an

Hecken von 180'000 Franken, Obstgartenverträge von 2,55 Mio. Franken, Übergangsverträge – Ertragsausfall bei einer Umstellung – von 300'000 Franken, Bewirtschaftungsaufträge von 250'000 Franken, Bewirtschaftungsbeiträge in Naturschutzgebieten von 3,4 Mio. Franken und schliesslich noch Beiträge an Natur- und Heimatschutzarbeiten sowie beispielsweise «Natur vom Buur» im Rafzerfeld oder die Greifen-seestiftung. Wenn Sie diese Kürzung vornehmen, dann hat das zur Folge, dass keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden können und auslaufende Verträge zum Teil nicht mit neuen ersetzt werden können. Das sind die Konsequenzen, die wir haben.

*Abstimmung*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2634.3650.500, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen, Naturschutzprojekte, Verbesserung um Fr. 500'000. Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 91 : 68 Stimmen ab und stimmt dem Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser, diese Kürzung nicht vorzunehmen, zu.**

*Konto 2635, Oberforstamt; neu unter der Amtsstelle 2634, Amt für Landschaft und Natur (ALN)*

*Konto 2636, Meliorations- und Vermessungsamt; neu unter der Amtsstelle 2634, Amt für Landschaft und Natur (ALN)*

*Konto 2637, Veterinäramt; neu unter Gesundheitsdirektion*

*Konto 2638, Fischerei- und Jagdverwaltung (Globalbudget)*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2640, Amt für Verkehr*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2640.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Verbesserung Fr. 100'000.**

*und*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2640.3180, Entschädigung Dienstleistungen Dritter: Verbesserung Fr. 200'000.**

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Ich möchte bei diesem Amt zu beiden Anträgen gleichzeitig sprechen, nämlich zum Antrag bei Konto 3010 und bei Konto 3180. Im Namen der Finanzkommissionsmehrheit

beantrage ich, das Konto 3010, Gehälter, und die nachfolgenden Personalkonti um 100'000 Franken und das Konto 3180 um 200'000 zu kürzen.

Wir haben hier ein neues Amt. Bei der Erläuterung zum Direktionssekretariat haben wir gehört, dass nicht alle Personen in dieses neue Amt überführt worden sind. Es sind Stellen transferiert worden, die zum Teil aber noch unbesetzt sind. Wir sind der Ansicht, dass beim Aufbau eines neuen Amtes nicht direkt alle Stellen besetzt werden müssen, sondern man kann hier im Jahr 1999 auch noch um eine Stelle reduziert arbeiten.

Zur Entschädigung von Dienstleistungen Dritter: Früher waren diese Beiträge im Direktionssekretariat vereint. Sie haben sich nach der Trennung vom Amt für Verkehr vom letzten zu diesem Budget um knapp 200'000 Franken vermehrt. Wir sind der Ansicht, dass die 600'000 Franken für das Studium des Verkehrsteils Zürich-Nord/Glattal gemacht werden soll und möchten dort nichts kürzen. Wir sind aber der Ansicht, dass dafür bei anderen Aufträgen an Dritte etwas sparsamer mit dem Geld umgegangen werden kann. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen im Namen der Finanzkommission und auch der SVP-Fraktion die Zustimmung zu diesen beiden Mehrheitsanträgen.

*Peter Stirnemann (SP, Zürich):* Ich spreche auch zu beiden Konti. Zunächst zum Konto 3010, Gehälter des Betriebspersonals: Der Regierungsrat gibt an, die Besetzung dieses Amtes durch Umlagerung von Stellen innerhalb der Verwaltung saldoneutral vollziehen zu wollen. Die Verkehrskommission hat am 8. September erfahren, wie das gemacht werden soll, und auch die Finanzkommission ist diesbezüglich informiert worden. Mit dem Antrag der Finanzkommission, diese Beiträge um 100'000 Franken zu kürzen, ergeben sich Fragen, die nun hier in den Raum gestellt werden müssen, auch wenn wir vorhin erfahren haben, dass der Volkswirtschaftsdirektor diese Fragen offenbar nicht erschöpfend beantworten kann. Die Verkehrskommission hat erfahren, dass im Amt für Verkehr sieben Stellen personell besetzt sind. Drei kommen aus dem ZVV und vier aus dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion. Es sind also noch vier

Planerstellen offen, einschliesslich der Leiterstelle für diese Planertätigkeiten. Hier beginnen nun die Unklarheiten. Der Regierungsrat hat einerseits in einer Antwort auf eine Anfrage angegeben, dass diese Stellen saldoneutral innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion zu besetzen seien. Vorhin hat er aber gesagt, dass diese Stellen aus der Baudirektion kommen sollen. Es stellen sich nun folgende Fragen: Wo würden diese Stellen bei der Volkswirtschaftsdirektion weggenommen, hat diese überhaupt noch Planer? Denn die Verkehrsfachleute sind ja übergetreten. Kann die Baudirektion überhaupt Planer abgeben? Und würden diese Stellen bei der Baudirektion gestrichen? Oder muss letztlich ein Teil dieser noch offenen Stellen ausgeschrieben werden? Damit wäre die Saldoneutralität aber verletzt. Wir erwarten nun keine erschöpfende Antwort, eine solche könnte wahrscheinlich auch nicht gegeben werden.

Die SP unterstützt daher bei Konto 3010 den Antrag der Finanzkommission für eine Kürzung um 100'000 Franken und fordert damit, dass wir die nötigen Informationen erhalten. Die Verkehrs- und die Finanzkommission sollen erschöpfend darüber informiert werden, wie diese Stellen besetzt werden. Die SP will, dass das Amt für Verkehr seine Arbeit uneingeschränkt aufnehmen kann. Die Arbeit ist wichtig und sie darf nicht beeinträchtigt werden. Die SP würde Nachtragskredite gegebenenfalls unterstützen, die sich ergeben sollten, falls diese 100'000 Franken dann tatsächlich fehlen würden. Ich hoffe, dass auch die bürgerliche Seite dieser Ansicht ist.

Zu Konto 3180: Hier unterstützt die SP den Antrag der Regierung, 800'000 Franken für die Entschädigung für Dienstleistungen Dritter zu budgetieren. Es sind grosse planerische Arbeiten zu leisten im Zusammenhang mit der Frage, wie der Hauptbahnhof Zürich gestaltet werden soll. Das braucht viel Arbeit, und die Regierung hat uns bereits zu Anfang dieses Jahres zugesagt, dass sie diese planerischen Arbeiten an die Hand nehmen will. Dann steht noch eine andere Sache zur Diskussion, die geklärt werden muss. Es handelt sich um die Bahnperspektive mit dem neuen Durchgangsbahnhof in der Herdern. Auch das ist viel Arbeit und braucht entsprechende Mittel. Schliesslich sind auch Beiträge an das Verkehrsmanagement zu leisten.

Ohne die Mittel für die planerischen Arbeiten kann das Amt für Verkehr diese Arbeiten nicht sinnvoll und erschöpfend ausführen. Ich ersuche Sie daher, den Antrag der Regierung zu unterstützen und diese Mittel zu bewilligen, damit die nötigen Planungsarbeiten geleistet werden

können. Mit drei Planerstellen ist das Amt für Verkehr nicht mit allzu vielen Leuten ausgestattet.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Wenn Regierungsrat Ernst Homberger schon Fragen gestellt werden, dann möchte ich noch eine hinzufügen. Wenn Sie das Budget anschauen, dann fällt Ihnen auf, dass das Amt für Verkehr nur Geld im grossen Stil für den öffentlichen Verkehr bereitstellt. Da sind z. B. auch die 70 Mio. Franken drin, über die wir vorhin diskutiert haben beim Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs oder die 160 Mio. für Beiträge an den ZVV. Ich meine, es ist nun nicht logisch, dass hier nur grosse Mittel für den öffentlichen Verkehr drin sind. So ist dies ein Amt für den öffentlichen Verkehr, was nicht beabsichtigt war. Wenn es wirklich ein Amt für den Verkehr sein soll, dann müssten die Mittel für den Strassenverkehr auch hier drin sein. Ich bitte Regierungsrat Ernst Homberger, dazu ein klärendes Wort abzugeben. Ausserdem wird die LdU-Fraktion die Anträge der Finanzkommission unterstützen.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Bei den Personenstellen ist ein echtes Missverständnis bezüglich der Saldoneutralität entstanden. Ursprünglich haben wir uns auf die Stellensaldoneutralität festgelegt, die Finanzsaldoneutralität ist erst später dazugekommen. Ich sage es Ihnen noch einmal. Vom Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion sind 6,1 Stellen transferiert worden. Das waren hauptsächlich Personen aus der Fachstelle für den öffentlichen Verkehr, die sich nicht mit dem regionalen, sondern mit dem Güterverkehr und mit dem überregionalen Verkehr beschäftigten. Vom Verkehrsverbund sind zwei Stellen in dieses Amt transferiert worden. Vom Amt für Landschaft und Natur werden 0,5 Stellen transferiert, und drei Stellen kommen aus der Baudirektion. Die Planer, die wir für die strategische Planung brauchen, sind heute weder bei der Baudirektion noch in der Volkswirtschaftsdirektion als Personen vorhanden. Das heisst, dass sie neu angestellt werden müssen. In diesem Sinn kann ich Peter Stirnemann eine klärende Antwort geben. Doch wir haben das auch immer so dargelegt. Was die Konti 3010 betrifft, sind wir im Aufbau begriffen und können die Kürzung bei den Personalkosten mit den Folgekosten ertragen. Das wird uns nicht hindern, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Beim Konto 3180 hingegen sehen wir uns bei einer Kürzung um 25% mit einer extrem schwierigen Situation konfrontiert. Einerseits haben

wir zugesichert, dass wir die Varianten für einen Durchgangsbahnhof möglichst rasch klären wollen. Andererseits ist auch noch eine Volksinitiative hängig. Der Stadtrat hat sich letzte Woche entschieden, nach Möglichkeit einen Durchgangsbahnhof zu bevorzugen, jedoch nicht einen rein regionalen, also keinen S-Bahn-Durchgangsbahnhof, sondern einen, der auch dem nationalen Verkehr dient. Denn wir sind auch daran interessiert, die Schnellverkehrsbedingungen und -anbindungen besser zu gestalten. Wir wollen nicht allzu viel Zeit damit verlieren, in den Sackbahnhof einzufahren und wieder hinauszufahren. Hier möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Kürzung nicht vorzunehmen.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Ich hatte noch die Frage gestellt, warum hier nicht auch die Beträge für den Strassenbau drin sind. Wir haben ja ein Amt für Verkehr, jetzt ist es ein Amt für den öffentlichen Verkehr. Das wollten Sie nicht, und wir wollen das auch nicht, denn so können wir den ZVV auflösen.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Es ist nicht notwendig, Gelder aus dem Strassenfonds hier auch zu budgetieren. Es genügt, wenn diese dort budgetiert sind. Doch Projekte, die gemeinsam gemacht werden, werden auch gemeinsam finanziert, so z. B. die gesamte Planung in Zürich-Nord, die wir zu 50% aus dem Strassenfonds und zu 50% aus dem Verkehrsfonds finanzieren.

*Abstimmung*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2640.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Verbesserung Fr. 100'000. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit eindeutiger Mehrheit zu.**

*Abstimmung*

**Antrag der Finanzkommission zu Konto 2640.3180, Entschädigung Dienstleistungen Dritter: Verbesserung Fr. 200'000. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 83 : 59 Stimmen zu.**

*Konto 2650, Wirtschaftswesen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.



*Konto 2660, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Globalbudget*

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Zu diesem Konto gibt es einen Minderheitsantrag, der verlangt, dass neu die Unterstützung von unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen in die verschiedenen Regionen des Kantons aufgenommen werden. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Auch wenn unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen durchaus als sinnvoll und nützlich anerkannt werden können, gehört diese Dienstleistung nicht a priori zu den Kernaufgaben des Staates. Dies vor allem nicht in einer Finanzlage, wie sie sich bei uns präsentiert.
2. Auch andere Organisationen wie z. B. der Verband der Zürcher Rechtsanwälte bieten den Bürgerinnen und Bürgern unentgeltliche Rechtsauskünfte an, dies ohne finanzielle Unterstützung durch den Staat.
3. Falls Gemeinden oder Regionen es als nützlich erachten und keine anderen Institutionen da sind, welche unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilen, können solche Auskunftsstellen auch durch die Gemeinden unterstützt werden.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

***Minderheitsantrag Adrian Bucher, Bernhard Egg, Liselotte Illi, Werner Scherrer.***

Konto 2660, Globalbudget, Kreditausweis Staatsbeiträge

alt: Fr. 2'377'000

neu: Fr. 2'507'000

Verschlechterung Fr. 130'000 (unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen)

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Ich bestreite vollumfänglich, dass die unentgeltliche Rechtsauskunft keine Kernaufgabe des Staates ist. Natürlich muss der Staat nicht unbedingt die Büros einrichten, es ist hingegen aber sehr wohl Aufgabe des Staates, seine Gesetze allen Menschen in diesem Kanton zu erklären, die vielleicht nicht derart gut gebildet sind, dass sie sie selbst verstehen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Seine genaue Begründung wird Ihnen Franz Cahannes liefern.

*Franz Cahannes (SP, Zürich):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes. Der Gewerkschaftsbund bzw. seine örtlichen Strukturen tragen einige dieser unentgeltlichen Rechtsauskünfte. Es sind aber nicht nur die Gewerkschaften, die diese unentgeltliche Rechtsauskunft leisten, sondern auch Angestellten- und Behindertenorganisationen, christliche und Frauenorganisationen. Insgesamt haben wir im Kanton 29 unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen, die mit diesen mickrigen 130'000 Franken bis anhin subventioniert wurden. Das sind im Durchschnitt etwa gut 4000 Franken. Diese Ersparnis von 130'000 Franken entlastet die Staatsrechnung um 0,001321%, und dies mit allergrössten negativen Folgen. Herr Zuppiger, wenn man sich in Europa ein bisschen umschaute, dann sieht man, dass andere Länder solche Aufgaben durchaus als staatliche Aufgaben anerkennen in dem Sinn, als sie nicht nur einen kleinen Teil dieser Leistungen entschädigen, sondern sie vollumfänglich tragen. Im Kanton Zürich hatten wir noch bis vor fünf Jahren einen doppelt so hohen Betrag eingestellt. Damals wurde er um die Hälfte auf heute 130'000 Franken gekürzt und nun soll er ganz verschwinden. Auf demselben Konto, Kreditausweis Staatsbeiträge, haben wir am letzten Montag 7,1 Mio. Franken für Standortmarketing gesprochen. Eine durchaus sinnvolle Sache, doch die 130'000 Franken für die Rechtsauskunftsstellen machen einen Dreizehntel dieses Betrags aus.

Unter den 29 Rechtsauskunftsstellen haben wir eine Umfrage gemacht. Daraus ergibt sich, dass pro Jahr insgesamt etwa 30'000 Beratungen gratis abgegeben werden. Diese Rechtsauskunftsstellen sind nicht Stellen, die vor Gericht gehen, sondern sie haben eine klare Triagefunktion, und sie entlasten den Staat massiv. Die Umfrage hat auch ergeben, dass ein Drittel dieser Rechtsauskunftsstellen ihre Tore schliessen müsste, da die Beiträge im wesentlichen die Infrastrukturkosten tragen. An wenigen Orten werden damit auch Personalkosten abgegolten. Es stimmt, dass es auch noch kommunale Beiträge gibt. Doch diese sind sehr oft an die Beträge des Kantons gebunden.

Dies, weil der Kanton die Tätigkeit dieser unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen jährlich überprüft, da sich die Gemeinden nicht noch zusätzliche Kontrollaufgaben aneignen wollen.

Der Spareffekt ist also mehr als zweifelhaft. Für sozial Schwächere und juristisch Unerfahrene steigt die Hürde, ihr Recht einzufordern, und für Fremdsprachige wird die Angelegenheit zu einem Spiessrutenlauf. Die Rechtsberatungsstellen bieten vor allem Chancen für aussergerichtliche Konfliktlösungen an. Eine Verminderung der Rechtsberatung wird die Gerichte zusätzlich mit Bagatellfällen belasten. Die staatlichen Stellen insbesondere im Arbeits-, Miet- und Steuerrecht werden zusätzlich als Auskunftsstellen angegangen werden. Wollen Sie, dass Rechtssuchende künftig an staatliche Stellen verwiesen werden müssen?

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir innerhalb des Monats Februar 1998 schon 1541 Unterschriften unter einer Petition gesammelt haben, die wir anlässlich einer Aussprache im Juli dem Volkswirtschaftsdirektor Ernst Homberger übergeben haben. 76 Kollegen und Kolleginnen aus diesem Ratssaal haben eine Aufforderung an die Regierung unterschrieben, um auf diesen Entscheid zurückzukommen. Ich appelliere nicht nur an die 76 Personen, die unterschrieben haben, sondern an den ganzen Rat, davon abzusehen, diese 130'000 Franken aus dem Fonds zu streichen. Der Nutzen ist klein, der Schaden ist gross. Zuletzt müssen wir diese Kosten mit gut verdienenden Leuten aus dem Staatsapparat bezahlen.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Wir sprechen hier über eine Erhöhung des Voranschlags um 130'000 Franken. Dies ist ein relativ bescheidener Betrag, dessen Wirkung aber von grosser Bedeutung ist. Die Reduktion des Staatsbeitrags zu Lasten der Rechtsauskunftsstellen betrifft eindeutig einen Bereich, der die Schwächeren in unserer Gesellschaft treffen wird. Die unentgeltliche Rechtsauskunft beanspruchen hauptsächlich diejenigen, die nicht über die finanziellen Mittel oder Beziehungen verfügen, welche zur Erlangung ihres Rechts erforderlich wären. Die EVP-Fraktion tritt klar dafür ein, dass der Staat auch dem Schwächeren zu seinem Recht verhelfen muss.

Sie unterstützt daher den Minderheitsantrag.

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Angesichts der Art dieser Rechtsgeschäfte besteht, obwohl ich Anwalt bin, kein Interessenkonflikt. Dies vorweg, damit alle Unklarheiten beseitigt sind. Die

Finanzkommission hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass Bagatellsubventionen und -beiträge endlich einmal zu beseitigen sind. Denn der Aufwand und die Kontrolle, die mit diesen Beiträgen verbunden sind, stehen in keinem Verhältnis zur effektiv vom Staat erbrachten Leistung. Bruno Zuppiger hat nun einige Rechtsberatungsstellen aufgezählt, die ebenfalls unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilen. Weiter sind die Schlichtungsstellen zu erwähnen, die unentgeltliche Rechtsauskünfte in mietrechtlichen Fragen zu erteilen haben. Der Mieterverband, der Hauseigentümerverband, Arbeitgeberorganisationen und selbst die Gerichte erteilen kostenlose Rechtsauskünfte. Es ist also nicht einsehbar, weshalb nun eine gewisse Gruppierung von Rechtsberatungsstellen besser gestellt werden soll. Das Angebot ist ausreichend, auch für die sogenannten Benachteiligten.

Wir sind daher der Meinung, dass diesem seit langem gestellten Antrag der Finanzkommission endlich zugestimmt werden sollte. Ich ersuche Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Ich bitte Sie zusammen mit der LdU-Fraktion, dem Minderheitsantrag von Adrian Bucher zuzustimmen. Die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen erfüllen in unserem Rechtsstaat eine ganz wichtige Funktion. Wir leben in einer Zeit, in der unsere Bevölkerung in ihrem Leben durch immer mehr Rechtsnormen tangiert wird. Es geht hier nicht um die Frage, ob dies wünschenswert ist oder nicht. Es ist nun einmal eine Tatsache.

Wer sich nun von einem hoheitlichen Akt oder einer Zivilpartei benachteiligt fühlt, der soll die Möglichkeit haben, seine Rechte wahrzunehmen. Bis dahin sind wir uns wohl alle einig. Es stellt sich nun die Frage, ob jeder Mann und jede Frau auch die Möglichkeit haben, zu ihrem Recht zu kommen. Nicht alle können sich einen Rechtsanwalt leisten. 29 Rechtsberatungen, die privatrechtlich organisiert sind, erfüllen hier eine wichtige Funktion. Sie klären die Rechtssuchenden über ihre Möglichkeiten auf und verhelfen auch oft zu aussergerichtlichen Lösungen. Mit der Streichung der staatlichen Beiträge gefährden wir die Existenz dieser Auskunftsstellen. Das Portemonnaie darf nicht zum Kriterium werden, ob jemand in einem Rechtsstaat

seine Rechte wahrnehmen kann oder nicht. Die privaten Rechtsauskunftsstellen sind auch ein gutes Beispiel dafür, wie soziale Aufgaben effizient von Privaten wahrgenommen werden und trotz staatlicher Unterstützung den Staat letztlich billiger kommen.

Im Interesse der Chancengleichheit bitte ich Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen):* Lieber Franz Cahannes, auch der Gewerbeverband hat eine unentgeltliche Rechtsauskunft. Diese bestreiten wir aus einem Teil der Mitgliederbeiträge. Ich würde dem Gewerkschaftsbund anraten, dasselbe zu tun. Sie haben schliesslich höhere Mitgliederbeiträge als wir bei den Gewerbeverbänden, doch wir bestreiten dies kostenlos.

*Erich Hollenstein (LdU, Zürich):* Es handelt sich hier um einen ganz kleinen Beitrag. Ich bin nicht mit der SVP einverstanden, dass es keine Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft sein soll, dafür zu sorgen, dass in allen Schichten Gerechtigkeit geübt wird. Gerechtigkeit ist ein vieltätiges Ereignis, wenn es real sein soll. Aus meiner Erfahrung geht es oft um relativ kleine Beträge, für die es sich zu einem Rechtsanwalt zu gehen nicht lohnt, die aber für die Betroffenen von existentieller Bedeutung sind. Genau an dieser Stelle haben die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen eine ganz wichtige Funktion. Ich denke, es steht einem Gemeinwesen gut an, dazu zu stehen, denn schliesslich kommt diese Lösung den Staat am Ende billiger. Ich finde dies sehr wichtig. Immer wieder komme ich mit solchen Fragen in Berührung. Die Beträge sind selten so gross, dass ich den Leuten mit gutem Gewissen raten kann, zu einem Rechtsanwalt zu gehen, da dieser einen viel zu grossen Teil dieses Betrags kostet. In diesem Fall ist eine unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle wichtig. Wenn wir dies unterstützen, bringen wir damit zum Ausdruck, dass auf allen Ebenen Gerechtigkeit herrscht.

*Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen):* Meine Interessenbindung: Der Kaufmännische Verband Zürich führt auch so eine Rechtsauskunftsstelle. Dort helfen und beraten wir pro Jahr etwa 5000 bis 6000 Leute. Den grössten Teil dieser Leute beraten wir unentgeltlich, da sie Mitglieder sind. Doch ein anderer grosser Teil sind nicht Mitglieder, die wir aufgrund der Zulage aus dem Fonds ebenfalls unentgeltlich beraten können. Der Betrag, den wir dafür erhalten ist aber nur sehr klein.

Wenn jemand von einem Bagatellfall spricht, dann ist dies vielleicht für den Kaufmännischen Verband auch eine Bagatellzahlung. Doch für andere Institutionen können solche Bagatellbeiträge eine Existenzfrage bedeuten. Unsere Mitglieder bekommen Rechtsschutz bis vor Bundesgericht, der bis zu 250'000 Franken kosten kann. Das ist nicht das Problem. Aber bei 80% der Fälle können wir verhindern, dass es überhaupt zu einer Anklage kommt. Markus Werner möchte ich entgegnen, dass diese Stellen kein Interesse daran haben, dass es zu einer Klage kommt, ein Anwalt hingegen schon. Es wäre ein volkswirtschaftlicher Unsinn, auf der einen Seite 130'000 Franken einzusparen, auf der anderen Seite dann aber wahrscheinlich einen Millionenbeitrag auszugeben, der dadurch entstehen würde.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Wir unterstützen all jene, die diese Kürzung nicht wollen. Es stellen sich allerdings einige grundsätzliche Fragen. Ich finde es sinnvoll, dass es solche Auskunftsstellen gibt und betrachte diese Kürzung als absolut lächerlich. Doch es gibt auch gewisse Mythen. Ich bin selbst in einer Rechtsauskunftsstelle tätig, die nicht vom Staat unterstützt wird. Es ist auch so, dass es Gewerkschaften gibt, die in diesem Kanton Rechtsauskünfte erteilen, die nicht subventioniert werden. Mir scheint, dass das System der Unterstützung nicht transparent ist. Ich finde es auch einen Mythos, zu meinen, dass jede Rechtsauskunft a priori gratis sein müsse. Bei der Rechtsauskunftsstelle, der ich angehöre, müssen die Rechtssuchenden, die meistens einer niederen Schicht angehören, mangels Unterstützung durch die öffentliche Hand einen gewissen Beitrag zahlen, der in der Grössenordnung von 50 bis 60 Franken liegt. Auch gibt es eine gewisse Kopplung zwischen Mitgliederbeiträgen und Gratisauskünften.

Mit dieser Kürzung setzen Sie ein falsche Signal. Doch ich meine, dass der Regierungsrat mehr Transparenz herstellen muss und dass eine klare effektive Unterstützung von Rechtsauskunftsstellen in diesem Kanton eingehalten werden muss, die auch auf einer gewissen Gleichwertigkeit beruht. Meine marginale Kenntnis dieser Angelegenheit und mein Gefühl sagt mir, dass dies heute nicht gewährleistet ist. Unterstützen Sie den Kürzungsantrag bitte nicht, er ist lächerlich, führt zu nichts und ist in diesem Sinn sozial nicht ausgewogen, auch wenn man nicht alles zur sozialen Frage Nummer eins hochstilisieren soll.

*Franz Cahannes (SP, Zürich):* Vielleicht noch einige Dinge, die nicht ganz klar sind. Bei den gewerkschaftlichen Rechtsauskunftsstellen werden keine Mitglieder unterstützt. Die Mitglieder gehen zu ihren eigenen Verbänden, wo sie Mitglied sind und dafür auch Beiträge bezahlen. Unsere Stellen sind ausschliesslich für die Nichtmitglieder da, die einer unentgeltlichen Rechtsberatung bedürfen.

Weil hier viel ehrenamtliche Arbeit getätigt wird, ist es eben nicht so einfach, den Leuten noch Gebühren aufzuknurren. Es ist sicher nicht die Aufgabe der Juristen, die ehrenamtlich mitarbeiten, am Schluss 10 oder 20 Franken zu verlangen. Natürlich gibt es die Schlichtungsstelle in Mietsachen, Herr Werner, das habe ich bereits gesagt, und auch das Arbeitsgericht Zürich erteilt Rechtsauskünfte. Aber ich kann Ihnen eine Rechnung präsentieren, die wir einmal am Mietgericht erhoben haben. Gehen wir davon aus, dass pro Stunde im Durchschnitt drei bis fünf Beratungen vorgenommen werden und gehen wir von Lohn- und Infrastrukturkosten von insgesamt 75 Franken pro Stunde aus, dann kommen wir für eine Beratung auf ein Mittel von 18.75 Franken. Ich habe Ihnen vorher gesagt, dass wir jährlich in diesen 29 Stellen rund insgesamt 30'000 Beratungen machen. Das sind weniger als 5 Franken pro Beratung. Ich denke, dass mir auch Markus Werner beipflichten wird, dass das Ganze schön in die Hosen gehen könnte.

#### *Abstimmung*

**Der Rat lehnt den Antrag Adrian Bucher, Bernhard Egg, Liselotte Illi, Werner Scherrer; Konto 2660, Globalbudget, Kreditausweis Staatsbeiträge, mit 87 : 73 Stimmen ab.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Damit ist Konto 26 Volkswirtschafts-direktion durchberaten.

Für heute nachmittag ist ein Rückkommensantrag zur Baudirektion, Konto 3010, Hochbauamt, eingegangen. Wir werden zu Beginn der Nachmittagssitzung feststellen, ob Rückkommen beschlossen wird. Wenn das der Fall ist, werden wir darüber beraten.

*Die Beratungen werden unterbrochen.*

14812

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 14. Dezember 1998

Die Protokollführerin:  
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 11. Februar 1999 genehmigt.